

Die Bürgermeister der Stadt Steyr und ihre Zeit (Fortsetzung)

Von Erlefried Krobath

Johann Ferdinand Pachner 1782 — 1786

Dr. Sylvester von Paumgartten 1786 — 1805

Franz Karl Preureutter 1805 — 1810

Johann Ferdinand Pachner (1782 — 1786)

Nach dem Ableben des Bürgermeisters Johann Ferdinand von Paumgartten teilte die Landesregierung in einem Schreiben vom 21. November 1781 der Stadtverwaltung mit, dass der damalige k. k. Stadtrichter Johann Ferdinand Pachner „provisionaliter als Bürgermeister angestellt seye“. Eine Neuwahl des Bürgermeisters und des Stadtrichters wurde für den 4. Dezember festgesetzt. Zum Empfang des bei der Wahl präsidierenden Kreiskommissars und seiner Begleitung hatten vier Mitglieder des Inneren Rates anwesend zu sein. Die Bürgerschaft wurde aufgefordert, zur Wahl im Rathaus, aber auch schon beim vorherigen Hochamt zahlreich zu erscheinen. Da nach der Wahl auch die administrative Tätigkeit durch die anwesenden Herren des Kreisamtes überprüft werden sollte, ließ man verschiedene Aufstellungen vorbereiten, aus denen die finanzielle Lage der Stadtgemeinde und der von ihr verwalteten Ämter (Kirchenamt usw.) ersichtlich war. Der Steuereinnahmer hatte eine Liste der Außenstände, das Stadtgericht eine „Delinquenten-Spezifikation“ vorzubereiten.¹⁾

Aus der Wahl ging Johann Ferdinand Pachner als Bürgermeister hervor, der nach Einlangen der Regierungsbestätigung am 5. April 1782 erstmalig der Stadt als ordentlicher („ordinari“) Bürgermeister vorstand.

Im Februar 1782 musste festgestellt werden, dass keiner der für das Stadtrichteramt vorgeschlagenen drei Kandidaten dieses übernehmen wollte. Schließlich erklärte sich ein Mitglied des Inneren Rates, Ignatius Sebastian Mader, „zu Liebe des Magistrats“ bereit, dieses Amt auf zwei bis drei Jahre anzutreten. Mader, der im Haus Pfarrgasse 4 — Berggasse 67 eine Gastwirtschaft betrieb, war der letzte Stadtrichter (1782 — 1786) Steyrs.²⁾

Im Alter von 77 Jahren wurde Pachner vom Schlag getroffen und am 23. Juli 1791 am heutigen Taborfriedhof begraben.³⁾ Ein Jahr später verschied seine zweite Gattin.⁴⁾ Pachner handelte anfänglich mit Eisenwaren und wurde später Gastwirt. Schon sehr früh gehörte er dem Äußeren Rat an. Er war zweimal vermählt. Mit dreißig Jahren ehelichte er Anna Maria Stainerin, die sehr bald starb. Am 15. Februar 1745 nahm er Maria Catharina Willenspergerin zur Frau. Dieser Ehe entsprossen sieben Kinder. 1744 erwarb er das Haus Stadtplatz 5, das er 1749 dem Handelsmann Leopold Reyl veräußerte. Er kaufte nun das heutige Haus Grünmarkt 6 (Gasthaus „Goldener Greif“) vom Riemer Johann Kickendorfer und betrieb dort einen Eisenhandel. Auch dieses Haus verkaufte er, um dann 1771 das Gebäude Enge 31 — Ennskai 16 zu erwerben.

Pachner bewarb sich um die nach dem Tod seines Vorgängers im Amt freigewordene Stelle eines Pfarrkirchenverwalters, die ihm, „in Rücksicht seiner erworbenen Verdienste“ von der Landesregierung verliehen wurde; als Kautionserlegte er eine „o.ö. Landschäftliche aerarial Obligation“. ⁵⁾ Der Bürgermeister scheint privat immer mit finanziellen Schwierigkeiten gekämpft zu haben, denn noch als Siebzيجähriger borgte er vom bgl. Nadlermeister Sebastian Mager den in dieser Zeit bedeutenden Betrag von 2.850 Gulden. Mager ließ sich das Darlehen durch grundbücherliche Eintragung auf das Haus in der Enge sicherstellen.

Schon zu Beginn seiner Tätigkeit als Bürgermeister beklagte sich Pachner über seinen schlechten Gesundheitszustand. So sah er sich aus diesem Grund genötigt, bereits Ende 1785 an die kaiserliche Hofkanzlei ein Gesuch zu richten, in dem er unter Bezug auf sein hohes Alter und die angegriffene Gesundheit seine Absicht bekanntgab, das Bürgermeisteramt zurückzulegen. Unter Hinweis auf seine 40jährige Tätigkeit in verschiedensten Funktionen der Stadtverwaltung bat er um die Gewährung einer Alterspension. Ende Mai 1786 verständigte ihn das Kreisamt, dass ihm in Hinblick auf seine vieljährige

Tätigkeit für die Stadt als Ruhegenuss jährlich 200 Gulden zugesprochen wurden. Dem Dekret war die Bemerkung angefügt, dass diese Pension nur als „casus specialis“, der auf andere nicht angewandt werden würde, anzusehen sei.⁶⁾ Nach der Wahl seines Nachfolgers musste Pachner wiederholt vorstellig werden, ihn als Stadtpfarrkirchen- und Benefiziatenamtsverwalter sowie als Verordneter der Stadt beim ständischen Deputiertenkollegium in Linz zu ersetzen.⁷⁾

Während der Amtszeit Ferdinand Pachners kam eine große Anzahl der von Kaiser Joseph II. angeordneten Verwaltungs- und Verfassungsreformen, die sich natürlich auch auf Steyr erstreckten, zur Durchführung. Die Tätigkeit der Stadtverwaltung erreichte einen so großen Umfang, dass, nach Mitteilung der Landesregierung, „höchsten Orts“ bewilligt wurde, „beim Stadtrat drei Kanzlisten“ anzustellen, von denen der erste 250 Gulden und die beiden anderen je 200 Gulden Jahresgehalt erhalten sollten.

Am 21. Juli 1783 wurde die bisher oberste Behörde Oberösterreichs, die Landeshauptmannschaft aufgehoben. Diese hatte während der Regierung Kaiserin Maria Theresias längere Zeit den Namen „Kammer und Repräsentation“ geführt. Die neue oberste Verwaltungsbehörde nannte sich nun „obderennsisches Regierung“ oder politische Landesstelle.⁸⁾ Damit wurde das Land, das „immer in einem gewissen Zusammenhang mit Niederösterreich geblieben war, eine eigene Provinz des josefinischen Staates“.⁹⁾

Die ohnehin stark eingeeengte Autonomie der größeren landesfürstlichen Städte wurde ganz beseitigt. Eine 1783 erlassene sogenannte Magistratsverfassung, die zuerst für Wien wirksam wurde, löste die Stadtverfassung ab. Im Jahre 1785 ging auch Steyr der bisherigen Verfassungsprivilegien verlustig, womit natürlich auch die Stadtverfassung hinfällig wurde. An Stelle des Stadtrates (Äußerer und Innerer Rat) und des Stadtgerichtes trat der Magistrat als bürgerliche Behörde auf. Ihm war jetzt die politische Verwaltung, die Finanzverwaltung und die Rechtssprechung übertragen. Allerdings waren die von den Magistraten der Städte verhängten „Kriminal-Urtheile“, zufolge eines Kreisamtsdekretes vom 22. November 1785 an das k.k. Appellationsgericht in Wien zur Approbation einzusenden.¹⁰⁾

Der Magistrat wurde nun in drei Senate gegliedert, die für die politische und die wirtschaftliche Verwaltung, aber auch für die Strafgerichtsbarkeit zuständig waren. Diese Einteilung fand ab dem Jahre 1786 auch in den Ratsprotokollen ihren Niederschlag, beim Magistrat Steyr wurde nunmehr ein politisches Protokoll, ein ökonomisches Protokoll und ein Justizprotokoll geführt.

Im Zug der Neu- und Umorganisationen wurde im Oktober 1783 das k.k. Kreisamt des Traunviertels nach Steyr verlegt, mit kaiserlicher Erlaubnis im August 1783 an der k.k. Hauptschule eine 4. Klasse geschaffen und endlich 1784 ein Armeninstitut errichtet. Dieses war eine besonders dotierte Institution zur Sammlung und Verteilung von Geldern an Arme. Es besaß Teile des Vermögens der aufgehobenen Bruderschaften und andere laufende Einnahmen. An seiner Spitze stand der Stadtpfarrer. Erst 1862 wurde das Armenwesen Sache der politischen Gemeinde.

Am 18. Jänner 1782 forderte das Kreisamt eine Meldung über die in der Stadt befindlichen Klöster, nachdem schon am 10. Oktober 1781 Kaiser Joseph II. die Aufhebung jener geistlichen Orden, die sich nur einem beschaulichen Leben und dem Gebet widmeten, verfügt hatte. Dies galt auch für die Cölestinerinnen in Steyr. Da von der Aufhebung jene Orden ausgenommen wurden, die sich dem Unterricht oder der Krankenpflege widmeten, nahmen die Cölestinerinnen die Regel der Ursulinen an, einem Schulorden, um so der Auflösung zu entgehen. Die sehr energische Oberin Theresia von Ekhardt schritt weiters sofort an den Zubau eines Schulgebäudes. Sie bat den Magistrat am 31. Mai 1782 um Überlassung von drei großen und zwei kleinen Holzflößen zum Schulbau, um die Bänke und andere „Zugehörungen“ der aufgelösten Rissischen Schule und endlich um einen Baukostenbeitrag von 1.000 Gulden.¹¹⁾

Schon zu Beginn des Jahres 1782 hatte sich der Abt Maurus Gordon von Garsten um ein „Attestat für die Kloster Jungfrauen wegen Unterziehung der Lehr Art für Magdlen“, also um eine Lehrererlaubnis für die Nonnen bemüht. Die fünf Stadtschulmeister suchten weiters an, der Theresia Pöschlin nach Eröffnung der „Ursuliner Schule“ den weiteren Unterricht für Mädchen zu untersagen, was zur Folge hatte, dass die Landesregierung am 20. September verfügte, dass die Pöschlin „allen Unterricht

in Buchstabieren, lesen, schreiben und katechisieren“ zu unterlassen hätte. Außerdem befahl die genannte Behörde, dass die neue Schule der Ursulinen den Unterricht „mit Anfang des Winter Cours“ 1782 aufzunehmen habe. Es waren somit alle Voraussetzungen geschaffen, die den Nonnen einen ungestörten Ablauf ihrer Unterrichtstätigkeit gesichert hätten. Ungeachtet der nunmehrigen Verwendung der ehemaligen Cölestinerinnen im Unterricht, wurde das Kloster am 25. Mai 1784 aufgehoben. Doch wurde der Stadtverwaltung am 5. November des folgenden Jahres über das Kreisamt bekanntgegeben, dass die „Mägdlein Schulle“ unter Leitung eines Oberlehrers und anderer weltlicher Lehrkräfte dreiklassig weitergeführt werden solle. Den Eltern war mitzuteilen, der Unterricht werde mit dem Sommerkurs am 1. Mai 1785 beginnen.¹²⁾

Nach vier Monaten, im September, verlangte die Kammeraladministration in Linz, dass die Stadtverwaltung durch Bausachverständige das Klostergebäude mit dem dazugehörigen Garten, das damals sogenannte Neugebäude (die heutige Bergschule) und das Benefiziatenhaus schätzen lasse. Weiters wollte man wissen, ob und unter welchen Bedingungen die Stadt das Klostergebäude mit dem Garten übernehmen würde, um daraus ein Arbeitshaus zu machen.¹³⁾ Begreiflich, dass der Rat zögerte und vorher Einsicht in die „allerhöchsten Ortes bestätigten Überschläge“ nehmen wollte. Als Verwalter des früheren Klosters legte das Mitglied des Inneren Rates, Franz Xaver Gapp, seinen Ratskollegen ein Schreiben der Kammeraladministration vor, in welchem als Schätzpreis für das Klostergebäude mit der Kirche und der Lorettokapelle der Betrag von 2.700 Gulden genannt wurde. Der Rat sollte sich endgültig äußern, ob er die Absicht habe, das Klostergebäude allein oder mit der Kirche und Lorettokapelle zu erwerben und unter welchen Bedingungen er dies tun wolle.

Nach Rücksprache mit den Gemeindefürsprechern erklärte der Stadtrat in seiner Sitzung am 29. Dezember 1785 verbindlich, alle vorerwähnten Baulichkeiten um den genannten Schätzwert aufzukaufen. Zu seiner Überraschung erhielt der Magistrat rund neun Monate später einen Kaufvertrag zur Unterzeichnung vorgelegt, der jedoch auf 5.000 Gulden lautete. Auf Grund des im Vorjahre gefassten Beschlusses fertigten der Bürgermeister, die Magistratsräte und die Gemeindefürsprecher trotz des erhöhten Kaufpreises den Vertrag. Damit war das Kloster endgültig in den Besitz der Stadtverwaltung übergegangen und am 28. Mai 1787 konnte Magistratsrat Schellmann im Rathaus über den „Fürgang“ der Übergabe berichten.¹⁴⁾

Der Hochaltar der Kirche wurde über Antrag des Kreisamtes vom 27. April 1787 der Pfarre Thanstetten überlassen. Einige Wochen später wurde der Magistrat verständigt, dass nicht nur der Hochaltar mit dem Tabernakel, sondern auch das Kruzifix der Kirche, das Fastenbild, die Pyramiden, die Antependien und der Altarstein gegen Quittung der genannten Pfarre ausgehändigt werden solle. Im September 1789 bewilligte das Kreisamt, dass ein Antependium und das „Cölestinerinntabernakel“ gegen Quittung dem Magistrat übergeben würde.

Das Benefiziatenhaus des Ordens in der Stadt Nr. 93 kaufte der Kassenkontrollor der Hauptgewerkschaft, Franz Anton Kuen, und bewarb sich unter Hinweis auf diesen Besitz um das Bürgerrecht der Stadt.¹⁵⁾

Das Nonnenkloster diente in der Folgezeit verschiedenen Zwecken. Nach Vornahme einiger kleiner Reparaturen wurde hier ein Arbeitshaus untergebracht und in diesem eine „Wollen gespinst Faktorey“ eingerichtet. Zur Anschaffung der „Faktorey Nothwendigkeiten“, also der zum Betrieb der Wollspinnerei notwendigen Einrichtung, verlangte der Magistrat von der Landesregierung einen Vorschuss von 500 Gulden. Die in Steyr befindliche k.k. Zollegstätte bewarb sich um das vordere Sprechzimmer des Klosters, das zu Aufbewahrung der „außer Handel gesetzten Waren“ verwendet werden sollte. 1789 wurden Verhandlungen „wegen Herstellung des Ex Celestiner Kloster zum Kriminalgerichts Haus“ geführt.

Weitere kaiserliche Verordnungen wurden erlassen, die die kirchlichen Angelegenheiten bis ins Kleinste regelten, so z.B. ein Verbot der Wallfahrten und Prozessionen ganzer Gemeinden.¹⁶⁾ Den „Untertanen“ musste auch die „Schädlichkeit des Wetterläutens und des Schießens mit Böllern“ begreiflich gemacht und unter Androhung „mehrwöchiger Eisenarbeit“ untersagt werden. Krämern, die „alberheit und Unsinn führende Gebetter und Lieder führen“ mussten diese durch das Stadtgericht abgenommen werden.¹⁷⁾

Am 16. Juli 1785 wurde auch das Dominikanerkloster aufgehoben, über Bitten der Bürgerschaft und des Magistrates wurde bei der Landesregierung erreicht, dass die Klosterkirche weiterhin für den Gottesdienst verwendet werden konnte und ihr die Paramente belassen wurden, über Auftrag des Kreisamtes hatte die auf dem Chor befindliche Orgel dem Pfarramt in Urfahr überlassen zu werden.¹⁸⁾ Das Klostergebäude wurde im folgenden Jahr an den Zeugfabrikanten Daniel Pellet und den Weißwarenhändler Anton Schaitner verkauft, die hier eine Manchesterfabrik errichteten.¹⁹⁾ Die vor der Dominikanerkirche befindliche Mauer und die Kapelle wurden abgebrochen. Das Abbruchmaterial wurde der Stadt zum weiteren Gebrauch überlassen.

Auch als überflüssig erachtete Kapellen wurden gesperrt. Diese Maßnahme betraf die Herrenhauskapelle im Aichet, die Kapelle des Lazarethhauses bei der Steyr, die St. Nikolauskapelle in der Stadtkaserne (nicht mehr vorhanden, heute Stadtplatz 13), die Margarethenkapelle und die Dreifaltigkeitskapelle (1797 abgebrochen). Ebenso wurde über die Cölestinerinnenkirche und die Spitalskirche die Sperre verhängt. Die Gerätschaften dieser Kapellen und Kirchen wurden inventarisiert, Paramente und andere transportable Gegenstände hatten ins Depot nach Linz geschickt zu werden.²⁰⁾ Im November 1786 erteilte das Kreisamt den Auftrag, die Glocken der Spitalskirche (Michaelerplatz 1) dem Pfarramt in Gleink zu überlassen.²¹⁾ Das in der Dreifaltigkeitskapelle befindliche Orgelpositiv wurde gegen Quittung der Pfarre in Kronstorf ausgefolgt.²²⁾

1786 fiel das Kapuzinerkloster der Auslösung anheim. Dieses und der dazugehörige Garten wurden vom Handelsmann Andre Eberstaller erworben, der am 16. November 1786 den Kaufvertrag beim Magistrat vorlegte. Die Kirche des Klosters wurde abgebrochen. Der dort befindliche Mariazeller-Altar musste dem Pfarramt in Kürnbegg übergeben werden. Der Magistrat erwarb von der Kammeraladministration die Nikolaikapelle. Für den Ausbau dieser zu zwei „gemein quartieren“ wurden 330 Gulden 37 Kreuzer aufgewendet.²³⁾

Die „gesperrten und zum Verkauf geeigneten Kapellen (Margarethen-, Dreifaltigkeits-, Toten- und Gottesackerkapellen)“ wiesen schon Schäden auf, deren Behebung vom Kreisamt dem Magistrat nicht bewilligt wurde, weil dies nicht nötig wäre.

Ebenso wurden die religiösen Bruderschaften der Stadt aufgelöst und ihr Vermögen dem Religionsfond zugewiesen. Nur die „Bruderschaft der Liebe des Nächsten“ blieb bestehen.²⁴⁾

Im November 1784 kam es zur Gründung der Vorstadtpfarre Steyr, die frühere Jesuitenkirche war zur Vorstadtkirche erhoben worden. Auf seine Bewerbung hin wurde dem Magistrat das Patronat über diese zweite Pfarre der Stadt verliehen. Als Patronatsherren stand dem Stadtrat das Recht zu, die Kirchenväter in der nunmehrigen Michaelerkirche einzusetzen und abzurufen. Die Stadtverwaltung ließ nun die Spitalkirche umbauen, um hier das Pfarramt unterzubringen und Wohnungen für die Pfarrpriester einzurichten. Mit der Planung und Bauausführung wurde der Baumeister Wolfgang Huber betraut, der Umbau kostete 3.055 Gulden 10 Kreuzer. Die Exsakrierung der Kirche vollzog der Dechant von Münzkirchen im September 1785, nach welchem Akt mit dem Umbau begonnen wurde.²⁵⁾

Dass man einen größeren Wert auf eine bessere Schulbildung legte, erhellt eine Verordnung der Landeshauptmannschaft vom Jahre 1785, mit der den Handwerksmeistern verboten wurde Lehrjungen aufzunehmen, die nicht ein „Attestat“ der Absolvierung einer Normal- oder Trivialschule aufweisen konnten.²⁶⁾

Von großer Wichtigkeit für das Handwerk war ein Zirkularerlass der Landesregierung vom 14. Dezember 1784, in welchem dem Magistrat bekanntgegeben wurde, dass künftig jeder Geselle, der sechs Jahre gut gearbeitet hatte, ohne ein Meisterstück vorweisen zu müssen, das Meisterrecht erhalten konnte. „Lang- und kurz Messerschmid“, Zeug-, Zirkel- und Schreitschmiede, Feilhauer und Stemmeisenmacher sollten in einer Zunft mit dem Namen Messer- und Zeugschmiede vereint werden; jeder der angeführten Meister sollte den „ihm gefälligen“ Artikel Herstellen. Die Meister sollten fernerhin Gesellen und Lehrjungen nach ihrem Bedarf aufnehmen können und in dieser Hinsicht keiner Beschränkung unterliegen.

Die Erzeugung feiner Stahlwaren, wie die von Werkzeugen für Uhrmacher und Goldschmiede, die Herstellung von Uhrfedern, Zeigern usw. sei künftig als Nebenarbeit zu betrachten und damit stünde ihre Erzeugung „jedem“ frei. Magistrate und Kreisämter könnten für diese Produktion die Erlaubnis erteilen.

Die bisher auf den Waren angebrachten Arbeitszeichen müssten unter allen Umständen beibehalten werden, der Gebrauch dieser durch andere Handwerker zöge den Verlust des Meisterrechtes nach sich. Auch bisher nicht mit Arbeitszeichen versehene Güter müssten mit dem Stadt- oder Landzeichen gestempelt werden.

Entfernt wohnende Meister würden bei Aufdingung oder Freisprechung ihrer Lehrlingen nicht mehr gehalten sein, persönlich bei der Handwerkslade zu erscheinen. Sie könnten die Ausnahme oder die Freisprechung in Gegenwart von zwei Zeugen vornehmen und nachher Anzeige bei der Lade erstatten. Die bisherige Beibringung eines Geburtsscheines oder Geburtsbriefes war nicht mehr erforderlich. Wer von den Meistern und Gesellen nicht mehr an Zusammenkünften des Handwerks, an Leichenbegängnissen, Kirchgängen, Seelen- und Quatembermessen teilnahm, war von der bisher üblich gewesen Geldbuße an die Lade befreit.

Die finanziellen Mittel der Lade wären im Einvernehmen mit dem Ortsarmeninstitut für Kranke und Arme zu verwenden. Sich dieser Vorschrift widersetzenden Meistern wurde die Suspendierung oder der Verlust des Meisterrechtes angekündigt, sich widersetzenden Gesellen drohte die „unfähig Erklärung“. Ganze Zünfte hingegen, die den neuen Bestimmungen zuwiderhandeln würden, hatten mit der Aushebung ihrer Handwerkslade und der Erklärung ihres Gewerbebetriebes zum freien Gewerbe zu rechnen.²⁷⁾

Bemerkenswerte Einkünfte flossen der Stadtverwaltung, den Eisenhandwerkern und den Eisenhändlern auf Grund alter Privilegien in Form von sogenannten Benefizien zu. Schon vor der im Jahre 1625 erfolgten Gründung der Innerberger Hauptgewerkschaft bekam die Stadtkasse für jeden nach Steyr oder Losenstein gelieferten Zentner Stahl oder Eisen 6 Pfennig als Gefälle. Eine Begünstigung für die eisenverarbeitenden Handwerker war, dass sie, zufolge eines Vertrages vom September 1678, für jeden von ihnen verarbeiteten und von der Hauptgewerkschaft gekauften Zentner Scharsachstahl, einer Stahlsorte besonderer Güte, am Jahresende eine Rückvergütung von 30 Kreuzer erhielten. Auch der Stadtverwaltung wurden ab dem genannten Zeitpunkt jährlich 115 Zentner Vorderhackenstahl unentgeltlich abgegeben. Zu späterer Zeit erfolgte diese Stahllieferung nicht mehr in natura, dafür wurde jeweils der Betrag von 752 Gulden 5 Kreuzer, der dem Wert der Ware im Jahr 1768 entsprach, bei der Stadtkasse eingezahlt. Die Eisenhändler erhielten bis zum Ende des 18. Jahrhunderts ein jährliches Benefizium von 200 Gulden. Die Benefizien wurden ohne Rücksichtnahme auf den Ertrag, gleichgültig, ob Gewinne oder Verluste ausgewiesen wurden, von der Hauptkasse der Hauptgewerkschaft ausbezahlt.

Diese besonderen Begünstigungen Steyrs erweckten in den Kreisen der Rad- und Hammermeister heftigen Widerspruch. Auch beim Hauptgewerkschaftskongress am 9. September 1782 kam es über die „Angelegenheit der städtischen Benefizien“ zu heftigen Debatten.²⁸⁾ Bürgermeister Pachner konnte an diesem Kongress „wegen seiner gebrechlichen Gesundheit“ nicht teilnehmen, doch gelang es Syndikus Guggenbichler und Stadtkassier Menhardt als Abgesandte des Verlagsgliedes Steyr mit den Vertretern der Rad- und Hammermeister einen vorläufigen Kompromiss zu schließen bis man sich am 10. Mai 1783 dahin einigte, auch den anderen zwei Gliedern der Hauptgewerkschaft einen Betrag in der Höhe von 3/7 der Summe, die das Verlagsglied Steyr erhielt, jährlich anzuweisen. Steyr hatte in den Jahren 1782 bis 1793 an Benefizien 65.517 Gulden bezogen.²⁹⁾

Trotz der Benefizien war die wirtschaftliche Lage der Eisenhandwerker nicht rosig. Die vom Magistrat eingesetzten Kommissäre untersuchten im Jänner 1784 den Schuldenstand der „bürgerlichen Feuerarbeiter“ und fertigten einen Bericht aus, wie diesen „in ihrem Nothstand zu helfen wäre“.³⁰⁾

Im Jahre 1784 traten in geringerem Ausmaß Fälle von „roter Ruhr“ in der Stadt auf.³¹⁾ Nicht zuletzt war diese Krankheit die Ursache, dass dem Provisor J. B. Göppl im Oktober desselben Jahres die Errichtung einer zweiten Apotheke in Steyr bewilligt wurde.³²⁾

Hagelschauer und nachfolgende Regenfälle verursachten Ende Mai und anfangs Juni 1785 an den Wasserbauten und Gebäuden der Stadt Schäden und vernichteten einen Teil der zu erwartenden Ernte.³³⁾ Die Stadtverwaltung ließ aus diesem Grund und „bey dermallen einreissend muthwilliger Theuerung“ in Ungarn 15.000 Metzen Getreide ankaufen.³⁴⁾

Auch auf den Ertrag der Innerberger Hauptgewerkschaft hatten diese Unwetter ihren Einfluss gehabt. Als der hauptgewerkschaftliche Referent Benedikt Anton Schöttl im Rat über den Rechnungsabschluss 1785 berichtete, teilte er mit, dass durch die „Schreckliche Wasser Ergüssung ... viel Kohle

und Bauholz in Reichenau, Hollenstein und Reichraming“ weggeschwemmt und die Wasserbauten beschädigt oder ganz zerstört wurden. Einige Werksgebäude mussten viele Wochen, das in Reichenau wegen der Zerstörungen ein halbes Jahr „in gänzliche Feyer versetzt“ werden. Dadurch war ein Schaden von 40 — 50.000 Gulden entstanden.³⁵⁾

Auf Ansuchen des Magistrates bewilligte Kaiser Josef II. im März 1784 die Pflasterung der Stadt; gleichzeitig sollten auch Bleirohre für die Wasserversorgung gelegt und die Abwasserkanäle gemauert werden. Zur Bedeckung dieser Ausgaben kündigte der Magistrat 10.000 Gulden von seiner Einlage bei der Hauptgewerkschaft auf. Wenn Arbeiten ohne Bewilligung des Kreisamtes ausgeführt oder Voranschläge überschritten wurden, konnte mit einer Zahlung nicht gerechnet werden.³⁶⁾ Im folgenden Jahr genehmigte die Landesregierung, dass die Stadtmauer bei der Frauenstiege und auch die Stiege selbst instandgesetzt werden durfte.³⁷⁾ Um die Kosten für die Erhaltung der Straße Steyr—Kremsmünster—Wels hereinzubekommen, wurde dem Magistrat 1785 aufgetragen, im Steinfeld eine Schrankenmaut zu errichten und hier je Pferd 2 ½ Kreuzer und je Ochsen 1 Kreuzer 1 Pfennig Maut einheben zu lassen.³⁸⁾

Das Kreisamt erließ eine Verordnung, die schon an Stadtplanung anklingt, sie erschien im August 1785. Nach dieser sollten „Untertanen ohne Vorwissen des Kreisamtes kein Haus mehr und diese nicht zu nahe an die Straßen“ bauen.³⁹⁾

- 1) RP 1781, 58, 63, 64; WRP 1781, 89. — An Wahlgebühren mussten 106 Gulden bezahlt werden.
- 2) RP 1782, 14.
- 3) RP 1791 C, 97.
- 4) RP 1792 B, 238, 343. Prot. Mortuorum ab anno 1785 im Stadtpfarramt, 40, 47.
- 5) RP 1784, 35.
- 6) RP 1782, 50; RP 1786 A, 58; RP 1786 D, 40.
- 7) RP 1787 B, 33; RP 1787 A, 99.
- 8) LV 4, 343.
- 9) LV 8, 10.
- 10) RP 1785, 280.
- 11) RP 1782, 7, 34, 60, 87; RP 1804 B, 19, 56.
- 12) LV 1, 350, RP 1782, 40, 59, 63; RP 1784, 101; RP 1785, 75.
- 13) RP 1785, 229, 293, 299; RP 1786 A, 49.
- 14) RP 1786 C, 130, 231; RP 1787 C, 200.
- 15) RP 1786 B, 163; RP 1789 A, 381.
- 16) RP 1784, 44; RP 1785, 147.
- 17) RP 1784, 84.
- 18) RP 1785, 301, 305.
- 19) RP 1786 C, 42.
- 20) RP 1785, 176, 184, 201, 223, 226, 227; RP 1787, 361.
- 21) RP 1786 6, 316. — Die „Fahnrnisse“ der Margarethenkapelle wurden über Auftrag des Kreisamtes veräußert und der erlöste Betrag dem Religionsfond überwiesen.
- 22) RP 1786 B, 328.
- 23) RP 1787 B, 119; RP 1766 C, 214; RP 1788 A, 606.
- 24) LV 1, 139.
- 25) RP 1785, 11, 207; RP 1786, A, 56.
- 26) RP 1783, 29.
- 27) RP 1785, 3.
- 28) RP 1782, 50.
- 29) LV 13.
- 30) RP 1784, 5, 15.
- 31) RP 1784, 82.
- 32) RP 1784, 92.
- 33) RP 1785, 147, 163, 166, 258.

- 34) RP 1785, 82, 155.
- 35) RP 1786 C, 186 ff.
- 36) RP 1784, 19.
- 37) RP 1785, 80.
- 38) RP 1785, 122.
- 39) RP 1785, 188.

Dr. Sylvester von Paumgarten (1786 — 1803)

In der Ratssitzung vom 7. Jänner 1786 wurde ein Dekret der k. k. Landesregierung vom 19. Dezember 1785 erörtert, das die Vorgangsweise für künftige Ratswahlen enthielt. Die gesamte Bürgerschaft hatte, Mann für Mann und nach Stadtvierteln geordnet, in das Rathaus geladen zu werden, um dort aus ihrer Mitte zwanzig „vertraute und geschickte Männer“ zu erwählen, denen künftig die Aufgabe obliegen sollte, als sogenannte „Votanten“ die Kandidaten für die „Bürgermeister- und Rathmannswürde“ namhaft zu machen.¹⁾ Eine Voraussetzung war jedoch, dass die zu Wählenden das sogenannte „breve eligibilitatis“ (ein Qualifikationsdekret) nach erfolgreich abgelegter Prüfung aufweisen konnten und ihnen durch ein „Landrecht-Dekret“ bestätigt wurde, im „Justiz Fache“ wählbar zu sein. Ein Verzeichnis der Personen, die den erwähnten Bedingungen entsprachen, hatte noch vor der Wahl am Rathaus angeschlagen zu sein, um so den Votanten die Möglichkeit zu bieten, ihre Entscheidung zu treffen. Das Erfordernis, das Bürgermeister und Ratsmänner (Magistratsräte) im „Justizfach“ ausgebildet sein mussten, führte zur Bezeichnung „juridischer Magistrat“.

Im erwähnten Dekret war auch festgelegt, dass ein neuer Bürgermeister den Diensteid bei der „kaiserlich-königlichen Regierung“, die vier vorgesehenen Magistratsräte diesen in die Hand des Bürgermeisters abzulegen hatten. Die Magistratsräte wurden von den Votanten auf Lebensdauer gewählt, der Bürgermeister auf vier Jahre. Wenn die vier Jahre der „Bürgermeisters bedienung“ zu Ende gingen, hatte, über Verfügung des Kreisamtes vom 21. Juni 1788, der Bürgerschaft gehört zu werden, ob er mit einer neuerlichen Bestätigung des Bürgermeisters auf vier Jahre einverstanden sei. War dies nicht der Fall, müssten die Gründe bekanntgegeben werden. Hatte der Bürgermeister selbst die Absicht einer weiteren Periode der Stadt vorzustehen, musste er sich vor Ablauf des vierten Amtsjahres an das Appellationsgericht und die Landesregierung um ein „Wahlfähigkeitsdekret“ wenden. Am 30. Dezember 1788 wurde durch Dekrete des Appellationsgerichtes und des Kreisamtes angeordnet, dass nach Ablauf von vier Jahren „unvermeidlich“ eine Bürgermeisterwahl zu erfolgen hatte. Auch diese Anordnung wurde einige Jahre später wieder umgestoßen. Im Juni 1802 teilte das Kreisamt, unter Bezug auf eine „allerhöchste Verordnung“, dem Magistrat mit, dass die „Herren Bürgermeister auf Lebenslänglich ohne weitere Wahl oder neue Bestätigung zu belassen seyen.“ Vom Appellationsgericht in Wien wurde auch befohlen, verdiente Ober- oder Unteroffiziere der Armee im Magistrat anzustellen, den gleichen Auftrag erließ die Landesregierung. Diese verständigte sogar den Magistrat im September 1785, dass dem Auditor des k. k. slawonisch-kroatischen Infanterie- und Kavalleriekorps Franz Balduczy das Wahlfähigkeitsdekret zum Steyrer „Bürgermeister oder ersten Rathmann“ erteilt worden war. Die Stadtväter taten jedoch diese Förderung eines Bewerbers durch die höchste Behörde des Landes mit dem protokollvermerk „Beruhet zu Wissenschaft und Beobachtung“ ab.²⁾

Am letzten Dezembertag 1789 erreichte den Magistrat die Mitteilung des Kreisamtes, dass, entgegen den bisherigen Verfügungen, der Bürgermeister seinen Amtseid beim Kreisamt abzulegen hatte.³⁾

Mit der Regierungsverordnung vom 5. Juni 1787 war die Errichtung eines Ausschusses der Bürgerschaft „zu Mitwirkung bei Wirtschaftsgeschäften“ (Wirtschaftsangelegenheiten) befohlen worden.⁴⁾ Die Anzahl der Mitglieder dieses Ausschusses wurde in der Verordnung nicht festgelegt, in Steyr waren es sechs Personen. Auch dieser Ausschuss hatte, wie bei den Wahlen des Bürgermeisters und der Magistratsräte, durch zwanzig von der Bürgerschaft hierfür bestimmte Männer gewählt zu werden.

Durch ein Landesregierungsdekret wurde dem Magistrat Ende Jänner 1786 bekanntgegeben, dass für die Ratswahl und die gleichzeitige Überprüfung der Verwaltungstätigkeit und des Rechnungs-

wesens der Stadtverwaltung ein Termin festgesetzt sei. Zum Prüfungskommissär der Steyrer „Bürgermeister und Rathmann Candidaten“ war Freiherr von Stingelheim bestimmt worden. Am 18. März traf ein Dekret des Kreisamtes ein, mit dem die Abhaltung der Ratswahl verfügt wurde und zwar unter „Beobachtung der bisher üblichen Zeremonien“. Sie wurde wahrscheinlich am 20. März abgehalten, da am 22. desselben Monates die Wahltaxen in Höhe von 82 Gulden eingezahlt wurden.⁵⁾

Aussichtsreichster Kandidat für die Stelle des Bürgermeisters war Dr. jur. Sylvester von Paumgarten, der schließlich auch gewählt wurde. Er konnte alle Vorbedingungen aufweisen; die die Rechtspflege des Landes ausübenden „Obderennsischen Landrechte“ in Linz verständigten den Magistrat, dass dem Genannten auch das „breve eligibilitatis im Justiz Fache zur Bürgermeisterstelle ertheilet seye“. Am 29. April erfolgte auch die Bestätigung des neu gewählten Bürgermeisters durch die Landesregierung. Im gleichen Dekret genehmigte die Regierung auch die Wahl des früheren Leutnants Michael Werloschnig von Berenberg zum ersten, Vinzenz von Köhlers zum dritten und Albert Schellmanns zum vierten Rathmann (Magistratsrat). Als zweiter Magistratsrat sollte ein im „gewerkschaftlichen Fach“ Erfahrener am 29. Mai gewählt werden.⁶⁾

Im Sinne des Dekretes vom Jahre 1788 ordnete das Kreisamt knapp vor Ablauf der vierjährigen Amtsperiode des Bürgermeisters für den 31. Mai 1790 eine Neuwahl an. Es wurden wieder 20 Votanten von der Bürgerschaft bestimmt, die dann den Bürgermeister zu wählen hatten. Der Kreishauptmann und als Regierungsvertreter der königliche Regierungsrat Edler von Sonnenstein, gaben den Auftrag, die Votanten zu verständigen, am Morgen des 31. Mai in der Stadtpfarrkirche zur Messe zu erscheinen und vor dem Kirchentor die Ankunft des Kreishauptmannes zu erwarten. Erst dann sollte man sich zum Wahlakt ins Rathaus begeben. Auch die Sekretäre, Expeditoren, Kassiere und die übrigen Bediensteten der Stadtverwaltung hatten der Messe beizuwohnen.⁷⁾

Im November 1790 wurde im Land die alte ständische Verfassung, wie sie im Jahre 1765 bestanden hatte, wiederhergestellt und das Verordnetenkollegium wiedereingesetzt. Zu den acht verordneten des Kollegiums zählte Dr. von Paumgarten. Er war seit dem Jahre 1800 auch Schuldistriktskommissar.

Im April 1796 wurde der Bürgermeister wieder auf vier Jahre in seinem Amt bestätigt.⁸⁾ Da, wie schon erwähnt, ab 1802 die Bürgermeister ohne neue Wahl oder Bestätigung ihr Amt auf Lebensdauer ausüben konnten, verblieb Sylvester von Paumgarten bis Ende Juni 1803 an der Spitze der Stadt. Zu diesem Zeitpunkt legte er sein Amt zurück⁹⁾ und ersuchte, ihm die stadteigene zu seiner Verfügung stehende Gesetzessammlung zu überlassen, was bewilligt wurde. Weiters bat er um eine außerordentliche Zuwendung in der Höhe dreier Monatsgehälter. In der Sitzung vom 25. Juni hoben die Mitglieder des Bürgerausschusses den Fleiß und die Redlichkeit des Bürgermeisters hervor und erwähnten, dass er alles getan habe, was der Stadt zum Nutzen war. Als „geringe Erkentlichkeit“ wurde ihm eine Remuneration von 200 Gulden bewilligt.¹⁰⁾

Dr. Sylvester von Paumgarten wurde am 20. März 1755 als der zweite Sohn des k. k. Postmeisters und Bürgermeisters (1772 — 1781) Johann Reichard von Paumgarten¹¹⁾ in Steyr geboren. Nach beendetem Studium übte er den Beruf eines Hof- und Gerichtsadvokaten aus. Seiner Ehe mit Maria Anna Franz entstammte eine zahlreiche Rinderschar, sieben der Kinder starben im zartesten Alter.¹²⁾ Nach seinem Rücktritt als Steyrer Bürgermeister wirkte er von 1805 bis 1827 als Hofrichter im Kloster Schlägl. Er starb am 27. Dezember 1837 als Syndikus in Rohrbach.

In die Amtszeit des Bürgermeisters fiel auch der zweite Koalitionskrieg (1799 — 1802), der besondere Anforderungen an ihn und die Stadtverwaltung stellte. Zu einem auf wirtschaftlichem Gebiete für Steyr äußerst bedeutsamen Ereignis ist es im Jahre 1798, am Vorabend des ersten Franzoseneinfalles, gekommen. In Gegenwart von fünf Mitgliedern des Bürgerausschusses und der vier Magistratsräte brachte Dr. von Paumgarten in einer Sitzung vom 19. Mai 1798 vor, dass ihm bevollmächtigte Abgeordnete der k. k. privilegierten Kanal- und Bergbaugesellschaft in Wien ein Schreiben überbracht hätten, in dem der Wunsch geäußert wurde, den Anteil der Stadt an der Innerberger Hauptgewerkschaft käuflich zu erwerben. Da es sich hier um ein „Stamm Vermögen hiesiger Stadt handle“, meinte der Bürgermeister, müsse man die gesamte Bürgerschaft zu dieser Angelegenheit Stellung nehmen lassen. Daher wäre ein Ausschuss zu wählen, der dann als Wortführer die Meinung der Bürger zum

Ausdruck bringen solle.¹³⁾ Verschiedener Unstimmigkeiten wegen war die Bürgerschaft in ihrer Mehrzahl für den Verkauf. So richtete, z. B., der Magistrat am 3. November 1792 ein Schreiben an den Abt von Admont, um Vermittlung einer „freundschaftlichen zusammentreffung“ wegen der mit den Rad- und Hammermeistern bestehenden „Directions Streitigkeiten“. Eine Rolle mag auch gespielt haben, dass die Stadt in den letzten zwei Jahren keine Ertragszahlungen erhalten hatte.

Eine im Dienstweg eingelangte „allerhöchste Hofresolution“ vom 18. August ordnete an, dass sich der Bürgermeister und zwei Mitglieder des Bürgerausschusses innerhalb von zwei Wochen bei der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei in Wien einfinden und hier mit Vertretern der Kanal- und Bergbaugesellschaft „wegen Ablösung der Verleger Einlagen die Behandlung pflegen“ sollten. Der Bürgermeister forderte nun den anwesenden Bürgerausschuss und die für diese Angelegenheit erwählten Mitglieder des „besonderen“ Ausschusses auf, innerhalb einiger Tage „Mißtrauen, Besorgnisse oder Bedenken“ bekanntzugeben, damit diese bei der anbefohlenen Verhandlung in Wien zur Sprache gebracht werden könnten.¹⁴⁾ Ende November berichtete Dr. von Paumgarten, dass der Verkauf am 11. Oktober abgeschlossen wurde. Der durch Kapitalisierung rückständiger Dividenden aus 941.302 Gulden $2\frac{1}{4}$ Kreuzer angewachsene Anteil wurde um 685.000 Gulden veräußert, von der Kaufsumme sollten vorerst 85.000 Gulden bis zum März 1799 bar bezahlt werden. Tatsächlich wurden 50.000 Gulden von der Stadtkasse eingenommen, die restlichen 35.000 Gulden wurden gegen 4 % ige Verzinsung mit zweiwöchiger Kündigungsfrist bei der Kanal- und Bergbaugesellschaft belassen. Vom Barerlag kaufte der Magistrat um 30.000 Gulden 5 % ige Staatspapiere an.

Laut Kaufvertrages hatte von den noch ausstehenden 600.000 Gulden bis 1. November 1799 eine Abschlagzahlung von 300.000 Gulden an die Stadt geleistet zu werden. Diese erfolgte einen Tag vor der Verfallsfrist. Regierungsrat von Reitter und Kassier Franz Xaver Wickhoff überbrachten für die genannte Summe 4 % ige österreichische „öffentliche Fondsobligationen“, die im Kassenamt deponiert wurden. Der Magistrat erwartete, dass die Verkaufssumme jährlich 27.800 Gulden Zinsen abwerfen werde.

Die Stadt hatte in der Folgezeit keinen unmittelbaren Anteil an den Geschäften der Innerberger Hauptgewerkschaft. Mit dem Verkauf verlor sie eine „nie versiegende Quelle unermesslichen Wohlstandes um einen sehr billigen Preis ...“.¹⁵⁾ Natürlich hätte es in der Zeit der französischen Invasion keine Erträge gegeben, auch wären höhere Kontributionsforderungen an die Stadt gestellt worden, doch, auf lange Frist gesehen, war der Verkauf durchaus nachteilig, wie es sich verschiedentlich zeigte. Als, z. B., bei der Landesregierung um Mittel für das Armeninstitut angesucht wurde, bekam der Magistrat am 30. August 1800 zur Antwort, dass ihm „kein bares Geld angewiesen werde, weil er Mittel in Händen hat“ für diesen Zweck von Amtes wegen „klingende Münze zu verschaffen“.¹⁶⁾

Nach dem Tod Kaiser Leopold II. (1790 — 1792) am 1. März 1792 folgte ihm in der Regierung sein ältester Sohn Franz II., der letzte römisch-deutsche Kaiser (1792 — 1806). Im Jahre 1804 löste er seine Erblande vom Reich los und nannte sich Franz I., Kaiser von Österreich (1804 — 1835). Schon bei seinem Regierungsantritt im April 1792 hatte in Paris das amtierende Ministerium der gemäßigten Republikaner (Girondisten), König Ludwig XVI., von Frankreich genötigt, Österreich den Krieg zu erklären, jenen Krieg, der in die Geschichte als der 1. Koalitionskrieg (1792 — 1797) einging. Steyr lag in den ersten vier Jahren der Feindseligkeiten weitab von den Plätzen des kriegerischen Geschehens. Zwar wurden über Befehl der Regierung im Juni 1792 alle Bauführungen eingestellt, doch ging das tägliche Leben ruhig weiter. Auch der Handel erlitt in den ersten Kriegsjahren keine Störungen, der Wohlstand nahm zu. Von der Bürgerschaft wurden 1793 an freiwilligen Kriegsbeiträgen 4.402 Gulden 6 Kreuzer aufgebracht. Der Magistrat forderte auch die Eisengewerkschaft auf, freiwillige Zuschüsse für die Kriegsführung zu leisten, da „die Bürgerschaft zu Steyr Seiner Majestät auch eine ihren Vermögenskräften angemessene Summe mit treulichstem Herzen dargebracht hat...“.¹⁷⁾ Für 1795 schrieben die Stände des Landes ein Kriegsdarlehen aus, Steyr zeichnete 5.199 Gulden und spendete weitere 519 Gulden 39 Kreuzer für das Jahr 1796.¹⁸⁾

Noch anfangs März 1797 hatte der Kreiskommissar von Wintersperg bekanntgegeben, dass vom „Feinde nichts zu besorgen“ wäre.¹⁹⁾ Doch, als die Franzosen nach einem Scharmützel am 2. April an der kärntnerisch-steirischen Grenze und nach weiteren Gefechten bei Unzmarkt und Judenburg sich der Stadt Leoben näherten, begann man auch in Steyr unruhig zu werden, viele Bewohner flüchteten,

als zurückziehende österreichische Soldaten Tag und Nacht durch die Stadt zogen. Da man das Einrücken der Franzosen in die Stadt befürchtete, traf der Magistrat vorsorglich eine Reihe von Maßnahmen. Bürgerwachen wurden an den Toren aufgestellt, die städtische Depositenkasse wurde durch den Expeditor Stadler nach Mauthausen gebracht, wo sie beim Marktgericht deponiert wurde. Die militärischen Bewegungen der Franzosen ließen schließen, dass auch dieser Ort gefährdet werden könnte, deshalb entschloss man sich, die Kasse wieder nach Steyr bringen zu lassen, da man sie ohne Begleitung nicht anderswohin verlagern konnte.²⁰⁾

Wiederholte Erkundigungen des Magistrates nach der Lage auf dem Kriegsschauplatz, so auch die vom 4. April 1797 in Linz, verliefen ergebnislos.²¹⁾ Am 7. April kam es in Leoben, das zur neutralen Stadt erklärt wurde, zu einem Waffenstillstand, der die Bevölkerung aufatmen ließ. Die Landesregierung ordnete trotzdem am 16. April an, dass „jemand zur Beobachtung des Feindes im Kasten angestellt werden solle“, der eventuelle Bewegungen des militärischen Gegners zu beachten und über sie unverzüglich zu berichten habe. Auch vorher schon hatte Hofrichter Reimer in Admont über das „Verhalten“ der Franzosen in der Steiermark Kunde gegeben. Die kriegsführenden Parteien konnten sich am 18. April 1797 über die Friedenspräliminarien einigen. Die Franzosen zogen sich nach dem Süden zurück und in einer Verordnung der Landesregierung wurde der Bevölkerung die „abgewendete Feindesgefahr“ für Oberösterreich bekanntgemacht.²²⁾ Mit dem am 17. Oktober abgeschlossenen Frieden von Campo Formio war dieser Krieg beendet.

Mit einer Freudenfeier wurde dieses Ereignis in der Stadt begangen. Dr. Sylvester von Paumgarten hielt die Festrede, die so richtig das Glück über das Ende des Krieges ausdrückte und in den nachstehenden Sätzen endete: „Sie sind vorüber die trüben Tage der Gefahr und des Kammers, hold und lieblich ist die Sonne des Friedens über uns aufgegangen. Weit entfernt sind die Heere, die uns verderben und Untergang drohten. Kein Gewühle durchziehender Krieger, nicht das Raffeln der Rüstungen, das dumpfe Getöse der Kriegskarren, kein Geheule des ermüdeten Zugviehs weckt uns mehr aus dem unruhigen Schlafe; der Anblick der entkräfteten, verwundeten Verteidiger unseres Vaterlandes zerschneidet nicht mehr unsere mitleidenden Herzen, kein Kummer für uns und die Unsrigen faltet mehr unsere Stirne, und die Besorgnis einer unglücklichen Zukunft drückt unseren Blick nicht mehr zur Erde; ruhig und still sind unsere Nächte, bei Tage ertönen wieder die geschäftigen Hämmer des fleißigen Gewerbmannes, heiter und freudig sehen wir uns wieder ins Auge und froh geht ein jeder wieder an seine Geschäfte, denn es ist — Friede. Und nun lassen wir mit dem innigsten Dankgefühl den patriotischen Wunsch ertönen: Hoch lebe Franz, unser Kaiser, und sein würdigster Bruder Karl!“²³⁾

Der Bürgermeister brachte am 27. Jänner 1798 im Magistrat zur Sprache, „wegen bei den Kriegstrubeln von hiesiger Bürgerschaft bezeugter Fürstenliebe und -treue eine gelegentlichsrede“ verfasst zu haben, die von der Landesregierung genehmigt worden war. Er schlug vor, die Rede auf Kosten der Stadt drucken zu lassen, 1.500 Exemplare wurden bewilligt.²⁴⁾

Die sechs Mitglieder des Bürgerausschusses beantragten am 1. Juli 1797, dem Bürgermeister und den vier Magistratsräten für ihre vorbildliche Mühewaltung in den unruhigen Tagen des Krieges den Dank der Bürgerschaft in Form eines Geldgeschenkes zum Ausdruck zu bringen. Dem Bürgermeister wurde für seine „während des Rückzuges der k. k. Armee gehaltenen Tag- und nächtlichen Strapazen“ und für die Mühe die er aufwandte, um Ruhe und Ordnung in der Stadt aufrecht zu erhalten gedankt, da er in Abwesenheit des verlagerten k. k. Kreisamtes dessen „militär geschäfte“ besorgte. In dieser Tätigkeit wurde er von Magistratsrat Schellmann unterstützt. Für die reibungslose Verpflegung des Militärs hatte Magistratsrat Werloschnigg von Berenberg gesorgt, während Magistratsrat Köhler täglich zweimal die Aufstellung der Bürgerwachen an den Toren und die Einteilung der zur Aufrechterhaltung der Ordnung eingesetzten bewaffneten Bürgerpatrouillen vornahm. Jedem der Genannten wurden für diese besonderen Leistungen 50 Gulden aus der Stadtkasse überreicht.²⁵⁾

Trotz der Kriegszeit wurde dem Magistrat im August 1795 der Bau des Taborturmes bewilligt. Auch die Wiedererrichtung der 1773 aufgehobenen lateinischen Schule wurde im Oktober 1795 im Magistrat erörtert. Magistratsrat Schellmann zeigte Möglichkeiten auf, die Kosten der Schulerhaltung aufzubringen. Die Ausführungen des Referenten fanden einhelligen Beifall, die Versammelten wollten, „wenn die Ausführung dieses der Bürgerschaft so erwünschten Vorschlages nicht durch höhere Stellen gehemmet“ werde, gemeinsam Hand an die Ausführung ihres Lieblingswunsches legen.²⁶⁾ Nahezu ein

Jahr später wurde in Anwesenheit des Bürgermeisters und der vier Magistratsräte, von fünf Mitgliedern des Bürgerausschusses und 25 Viertelmeistern die Schulangelegenheit wieder aufgerollt und beschlossen, dem Kaiser eine Bittschrift und einen Nachweis über die vorgesehene Bedeckung der Erfordernisse durch eine Abordnung der Stadt zu überreichen. Es war geplant, dem derzeitigen Besitzer des Dominikanerklosters, Anton Schaittner, dieses um 10.000 Gulden abzukaufen. Dieser Betrag sollte aus dem für die Bürgerschaft beim Magistrat unverzinst erliegenden Domestikalfond flüssiggemacht werden und es wurde gebeten, das Gebäude nach dem Ankauf für den gedachten Zweck unentgeltlich verwenden zu dürfen, von dem vorerwähnten, der Bürgerschaft gehörigen Kapital in der Höhe von 42.664 Gulden, sollten das Gebäude instandgehalten und die für die Schule notwendigen Dinge angeschafft werden. Die Bürgerschaft war einverstanden, dass der rückwärtige Teil des Klosters vom vorderen getrennt und mit einem eigenen Eingang versehen werde. Das Vorderhaus mit den Gewölben und den sonstigen entbehrlichen Räumen könne unverändert bleiben und vermietet werden. Der Mietzins sollte einem Fond des neuen Institutes zufließen. Ebenso erklärte die Schneiderzeche, dass sie nach dem Ableben ihres Benefiziaten, die Einkünfte ihres Benefiziums dem „lateinischen Schulfond“ widmen wolle, da es der „sehnlichste Wunsch“ aller Schneidermeister wäre, die Lateinschule wiedererstehen zu sehen.²⁷⁾

Schon länger als ein Jahr sei die „hiesige Schaubühne durch einige Herren Dilettanten dergestalt emporgehoben worden“, dass in der Bevölkerung der Wunsch rege wurde, „dieses Theater in einen ordentlichen und regelmäßigen Stand herzustellen“, berichtete Magistratsrat Schellmann am 17. Februar 1796 im Rat. Mit den bisherigen Einnahmen konnte die Liebhaberbühne nur die Dekorationen und alles Nötige für die Musik bestreiten. Nun hätte sich Fürst Lamberg erbötig gemacht, die notwendigsten Kostüme anzuschaffen, weiters den Zuschauerraum und ein Stadtbild auf seine Kosten malen zu lassen, wenn es zu einem Theaterausbau käme. Da auch ein ungenannter Gönner 50 Gulden Bargeld und das nötige Fuhrwerk für den Materialtransport beistellen wollte, hätte das Theater vollkommen instandgesetzt werden können, wenn die Stadt, gegen Rückerstattung, einen Vorschuss von 800 Gulden zu leisten gewillt wäre, berichtete Schellmann. Die eingeholten Vorschläge ergaben, dass für den Theaterbau 619 Gulden 36 Kreuzer notwendig wären, dazu kämen noch sonstige Ausstattungsspesen von 180 Gulden 24 Kreuzer.

In etwas mehr als Jahresfrist betrugen die Einnahmen der Dilettantenbühne 1.400 Gulden, die zu in größten Teil für Verbesserungen am Theater und für verschiedene nötige Neuanschaffungen verwendet wurden. Die Stadt hatte somit einen Wertzuwachs erhalten, „da ihr das Theater bisher noch keinen Kreuzer gekostet“ hat, schließlich würde auch die Spende des Fürsten Lamberg in ihr Eigentum übergehen, meinte Magistratsrat Schellmann. Die Tilgung des begehrten Darlehens könnte vielleicht innerhalb eines Jahres erfolgen, wenn die „dermaligen Theaterfreunde“ weiterspielen. Hörten diese jedoch auf, wie dies schon einmal wegen des schlechten Zustandes des Theaters geschehen war, so könnte dieses, nach Adaptierung, noch immer an reisende Schauspielergruppen vermietet werden, die ja sofort eine Benützungsgebühr zu bezahlen hätten. Allerdings würde sich dann die Rückzahlung des Vorschusses auf längere Zeit erstrecken. Da jedoch die Theaterfreunde große Lust zeigten, weiterzuspielen, wenn das Theater in Ordnung käme, könnte nicht nur die Schuld getilgt, sondern später auch ein Reingewinn erzielt werden, den man dem Armenfond zuführen könnte.

Der Magistrat und die anwesenden Mitglieder des Bürgerausschusses stimmten für diesen Vorschuss und beschlossen weiters noch die unentgeltliche Abgabe von Brettern und „Holzzeug“ für diesen Zweck. Referent Schellmann wurde beauftragt, beim Kreisamt die Genehmigung zur Gewährung dieses Vorschusses einzuholen.

Da der alte Brunnenchor nächst dem Stadttheater so schadhaft geworden war, dass man ihn nicht mehr reparieren konnte, wurde im Juli 1796 der Steinmetz Michael Mayr in Linz angewiesen, einen neuen, zum veranschlagten Preis von 692 Gulden 14 Kreuzer, zu errichten.²⁹⁾

Starke Regenfälle in der Zeit vom 27. bis 29. Oktober 1787, die in ihrer Heftigkeit kaum denen des Jahres 1736 nachstanden, verursachten ein Hochwasser, das „alle zwei über den Ennsfluß erbaute Brücken am Enns- und Steyrthore beynahe vollkommen“ wegschwemmte. Um den Verkehr nicht einstellen zu müssen, wurden in Ennsdorf zwei Plätten für die Personenüberfuhr und in Reichenschwall eine Fähre für den Vieh- und Wagentransport eingerichtet. Für die Betriebszeit von 6 Uhr morgens bis

6 Uhr abends wurden jedem der beiden Naufergen 56 Kreuzer Entlohnung gereicht.³⁰⁾ Der Linzer Brückenmeister Uiberlacker wurde beauftragt, die Brücken wiederherzustellen.

Um auf „ewige Zeiten in den ruhigen Besitz des Gottesacker, dann des Beutlguts oder sogenannten lutherischen Freudhofes (heute Taborfriedhof), zu dem gottseligen gebrauch der Begrabung der Todten zu verbleiben“ wurde dem Spital- und Scheckenamtsuntertanen Andre Zachhuber am Stadtlhof ein Teil der „buklichten Wiese und die Seilerspinnstattleiten“ als Äquivalent überlassen. Außerdem wurde ihm das Recht eingeräumt, nach wie vor, auf den eingetauschten Gründen das Gras zu mähen; er hatte jedoch hierfür dem Totengräber jährlich einen Gulden zu geben.³¹⁾

Trotz wiederholter Untersagung wurde bei Ungewittern noch immer das Wetterschießen und -läuten gehandhabt. Das Verbot wurde 1788 vom Kreisamt in Erinnerung gebracht. Ebenso wurde der alte Brauch, sich bei Bauernhochzeiten mit „besonderen Kronen und eigens dazu bestimmten Trachten“ zu schmücken, verboten. Dieses Verbot musste öffentlich ausgerufen werden.³²⁾

Auch auf die Raucher richtete man noch immer ein Augenmerk. Der Polizeiwächter Heumann zeigte dem Magistrat am 3. Juli 1787 an, dass er den Fleischhauer Anton Derfler in der Ölberggasse beim Tabakrauchen angetroffen und ihm sofort die Pfeife weggenommen habe.³³⁾

Gegen manche der neuen Verordnungen erhob der Magistrat, mitunter mit Erfolg, Einspruch. So wurden Einwendungen gegen die Verordnung, die den ansässigen Chirurgen 1789 die Heilung „innerer Krankheiten“ untersagte, erhoben. Zwar nahm das Kreisamt den Einspruch nicht zur Kenntnis, doch wurde den Chirurgen weiterhin gestattet, für die Landgegend Medizinen zu führen und diese bei Krankheiten auch in Steyr zu gebrauchen. Die Bürgerausschüsse der Stadt waren der Ansicht, dass die Chirurgen in weniger ernsten Fällen doch das Recht behalten sollten, ihre Praxis auch bei „innerlichen Krankheiten“ mit der Einschränkung auszuüben, dass in ernsten Fällen der Landesphysikus beizuziehen wäre und ohne dessen Gutachten „nicht fürzuschreiten“ wäre.³⁴⁾

Der erfolgreiche Staatsstreich am 9. November 1799 gab Napoleon eine überlegene Machtstellung als erster Konsul. Nach einem Marsch über den St. Bernhard eroberte er mit seinen Truppen Mailand und gewann am 14. Juni 1800 die Schlacht bei Marengo. Die Österreicher zogen sich zurück und es kam auf diesem Kriegsschauplatz zu einem Waffenstillstand. In Süddeutschland wurde weitergekämpft, doch auch hier erlitt die österreichische Armee am 5. Dezember 1800 eine entscheidende Niederlage. Mitte Dezember gelang den Franzosen der Übergang über die Traun. Die Masse der Österreicher zog sich über Kremsmünster zurück, was die Franzosen veranlasste, mit drei Divisionen unter General Lecourbe nachzurücken.

Am Kalvarienberg dieses Ortes kam es zu einem Gefecht mit der Nachhut des Fürsten Schwarzenberg. Die Franzosen eroberten Kremsmünster und nahmen 1.200 Mann gefangen. Der Gefechtslärm war bis Steyr zu hören.³⁵⁾

Schon am 17. Dezember waren im Rathaus für den Fall des Näherrückens der Franzosen wohlweislich Maßnahmen beschlossen worden. Wichtige Akten und Wertpapiere (wie Mündelobligationen, Stiftungsbriefe u. a.) sollten nach Ofen (heute Buda) in Ungarn verlagert werden. Zu diesem Zweck wurde vom Schiffmeister Schrettbauer eine Platte gemietet und drei Schiffeleute in Dienst genommen. Aus diesem Wasserfahrzeug sollten auch die Akten der Hauptgewerkschaft und ein Beamter dieser Gesellschaft Platz finden, der mit seinen Dokumenten in Wien zu bleiben hatte. Für Andreas Eberstaller in Wien, der den Transport auf der Donau weiterbegleiten sollte, mussten die notwendigen Pässe besorgt und ein Ersuchschreiben an den Magistrat in Ofen verfasst werden, in dem der Genannte ausgewiesen wurde.³⁶⁾ Auch das Kreisamt forderte auf, bei sich zeigender Gefahr Kirchensilber, Pretiosen und Dokumente „auf sichere Stationen abzuführen“.

Stadtkämmerer Mayrhofer bat, ihm wieder für zwei paar Pferde, die er für die Stadt zu verwenden hatte, eine Sicherstellung zu geben, falls diese bei einer Feindbesetzung abhandenkämen. Es wurden für solchen Fall 500 Gulden vorgesehen. Bürgermeister von Paumgarten schlug auch vor, den städtischen Beamten, wie dies auch im Jahre 1794 geschehen war, für den Fall der Besetzung der Stadt, einen Vorschuss in der Höhe einer Vierteljahrsbesoldung zu geben, was genehmigt wurde.³⁷⁾

Die Besetzung von Ehrenbreitstein durch die Franzosen am 24. Jänner 1799 war die Ursache, die mit Spannung erfüllte politische Atmosphäre zur Entzündung zu bringen und den zweiten Koalitionskrieg (1799 — 1802) auszulösen. Dieser sieht Österreich im Bündnis mit Russland, England, Neapel,

dem Kirchenstaat, Portugal und der Türkei. Den bedeutenden Anfangserfolgen der Verbündeten in Süddeutschland (Ostrach, Stockach) und in Italien (Novi) folgten Rückschläge. Die Niederlage, die der russische Heerführer Korsakow bei Zürich erlitt konnte der nach einem mühevollen Alpenübergang zur Hilfe eilende Sumorow nicht mehr abwenden. Die Russen zogen sich nach Süddeutschland zurück und wurden schließlich vom Zaren abberufen, der im Oktober 1799 aus der Koalition schied. Die Hauptmacht der russischen Armee wählte den Weg über Eger und Prag in die Heimat, eine andere Gruppe, das Rosenbergische Korps, zog sich von Schärding über Linz zurück. Ihr folgte das seit Kriegsbeginn in russischen Diensten stehende französische Emigrantenkorps des Prinzen von Condé, das sich nach der Verteidigung von Konstanz absetzte und in Oberösterreich Winterquartiere beziehen sollte. Die Stadt Steyr wurde am 23. Dezember 1799 verständigt, eine größere Anzahl von Offizieren, Mannschaften und Pferden dieses Korps aufnehmen zu müssen, vorläufig auf zwei Wochen. Alle Vorstellungen des Magistrats, gegen diese Einquartierung, blieben erfolglos. Am 3. Jänner 1800 hielt eine halbe Eskadron der „Nobles à Cheval“ (Adelige zu Pferd) des Herzogs von Berry mit 38 Oberoffizieren, 108 Dienstgraden vom Wachtmeister abwärts, 80 „Domestiken“ und 300 Pferden den Einzug in die Stadt.³⁸⁾ Die Bevölkerung musste sich auf engstem Raume zusammendrängen, da die Adelligen der Truppe, auch wenn sie keinen militärischen Dienstgrad hatten, Einzelzimmer forderten und sich weigerten, das Quartier zu teilen, vielfach hatten hohe Offiziere neben der Dienerschaft auch Frauen im Quartier, so hatte General Monsoro im heutigen Haus Grünmarkt 15 das zweite Stockwerk und die Küche für sich, seine zahlreiche Dienerschaft, seinen Koch und vier Frauenzimmer beschlagnahmt. Den der Truppe zugehörigen Handwerkern (Schuster, Schneider, Sattler usw.) war die Stadtkaserne (heute Stadtplatz 13) als Unterkunft und Arbeitsstätte zugewiesen worden; mit dieser Unterkunft nicht zufrieden, forderten sie eigene geheizte Arbeitsräume. Verköstigen konnten sich Offiziere und Adelige zu Pferd nach ihrem Belieben selbst, sie mussten aber das Essen bezahlen. Die Quartiergeber hatten für die übrigen Soldaten gegen Entgelt von täglich 8 Kreuzer eine Suppe, ein halbes Pfund Fleisch mit Zuspeise (Gemüse oder Mehlspeise), eine halbe Maß Bier und 1 Pfund Brot abzugeben.³⁹⁾

Um eine erträgliche Zusammenarbeit zwischen den lokalen Behörden und dem Militär zu sichern und auftauchende Schwierigkeiten meistern zu können, hatte man in Oberösterreich bei Kriegsbeginn in allen größeren Orten sogenannte Distriktskommissariate errichtet. An ihrer Spitze stand die „Hohe Landeskommission“ in Linz, die aus Mitgliedern der Landesregierung, der Stände und des Linzer Magistrates zusammengesetzt war. Das Distriktskommissariat Steyr wurde für die Dauer der Anwesenheit der Condéischen Truppen in der Stadt zum Hauptkommissariat erhoben. An der Spitze dieses verantwortungsvollen Postens, der viel diplomatisches Geschick und Einfühlungsvermögen erforderte, stand Bürgermeister Dr. von Paumgarten. Verschiedentlich kam es zwischen Zivilisten und Militär zu Auseinandersetzungen, die geschlichtet werden mussten. Um weiteren Zusammenstößen vorzubeugen, wurde durch das k. k. Kürassierregiment Melas ein Patrouillendienst eingerichtet, der für Ruhe und Sicherheit in der Stadt und ihren Vororten zu sorgen hatte.⁴⁰⁾

Anfangs Februar 1800 sollten die Condéer abrücken, die Bevölkerung atmete auf, doch wurde knapp vor diesem Termin der Marschbefehl rückgängig gemacht. Ebenso war es Mitte März, als wieder zum Aufbruch gerüstet wurde. Das Emigrantenkorps war in englische Dienste genommen worden und sollte vor dem Abrücken noch durch den englischen Oberst Ramsey inspiziert werden. Dadurch verzögerte sich der Abmarsch bis 17. April.

Am 18. Dezember übernahm Erzherzog Karl den Oberbefehl über die Österreicher, von seinem Hauptquartier in Amstetten sandte er, angesichts der prekären militärischen Lage, General Merveldt als Unterhändler zum französischen Oberkommandierenden Moreau nach Wels, um wegen eines Waffenstillstandes zu verhandeln. Dieser bewilligte jedoch nur eine auf 48 Stunden befristete Einstellung der Feindseligkeiten, da ihm die Vollmacht des österreichischen Generals nicht ausreichend erschien und dieser innerhalb der genannten Frist die Möglichkeit hatte, eine präzisere Vollmacht beizubringen. Moreau behielt sich aber vor, seine Streitkräfte ungehindert durch die Österreicher innerhalb von zwei Tagen an die Enns zu führen.

Schon seit 19. Dezember konnten die Steyrer den Rückzug der demoralisierten österreichischen Armee durch ihre Stadt erleben. In völliger Auflösung zogen einzelne Fußgänger zwischen den Kolon-

nen der Infanterie, Kavallerie und Artillerie über die Enns nach Niederösterreich. Als am späten Nachmittag des 21. die letzten Österreicher, kroatische Grenzeinheiten, über die Brücke gezogen waren, wurden Enns- und Neutorbrücke durch Abtragung eines Teiles der Brückendecken unterbrochen, um so den Franzosen ein sofortiges Nachrücken unmöglich zu machen. Noch später an den Brücken Ankommende ließen ihre Ausrüstung auf der Straße zurück und flüchteten auf noch unbesetzten Straßen aufs Land.⁴¹⁾

Am Nachmittag desselben Tages war bereits ein französischer Offizier ins Rathaus gekommen, um sich hier als Stadtkommandant vorzustellen. Er forderte die Beleuchtung der Stadt, da die Franzosen am Abend nicht in die finstere ihnen unbekannte Stadt einziehen wollten. Inzwischen hatten auch schon kleinere französische Einheiten Aicht und Steyrdorf erreicht und sich dort einquartiert. Um sieben Uhr abends rückte endlich die Vorhut unter General Richepanse ein und besetzte vorläufig Steyrdorf. An der Steyrbrücke wurden Schildwachen aufgestellt, die Brücke selbst mit leeren Weinfässern aus dem Keller der Vorstadtpfarre gesperrt, doch der Fußgängerverkehr erlaubt. Auf dem Michaelerplatz wurden Kanonen ausgestellt. General Richepanse bezog im Gasthof Kirchengasse 6 Quartier. Um 10 Uhr abends rückte eine größere Infanterieabteilung am Stadtplatz ein. Eine Magistratsabordnung mit dem Bürgermeister begab sich noch am späten Abend zu Richepanse, um ihm mitzuteilen, dass für ihn im Schloss Quartiere vorgesehen waren, die er auch am nächsten Tage bezog.⁴²⁾

In den Morgenstunden beginnend, rückten den ganzen 22. Dezember über die Truppenverbände der Generale Durutte, Drouet und Decaen zu den schon anwesenden Soldaten des Generals Richepanse in die Stadt ein. An diesem Tage waren 4 Generäle, 5 Brigadekommandanten sowie 10.681 Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften mit 1.212 Pferden anwesend und mussten beherbergt werden. Noch am gleichen Tag ließen die Franzosen die Zimmerleute der Stadt an der Herstellung der unterbrochenen Ennsbrücken arbeiten. Da es an Holz für den Belag der Brücken mangelte, wurden aus der Stadtpfarrkirche und der Dominikanerkirche die Fußböden herausgerissen und mit diesen Brettern die Brücken belegt. Als dann die kaiserlichen Truppen, die sich in Ennsdorf, auf der Ennsleite, der Gmain, der Fischhub und weiter ennsabwärts festgesetzt hatten, ihren Rückzug am frühen Morgen des 23. Dezember fortsetzten, konnten die fehlenden Tragebäume herbeigeschafft und die Brücken behelfsmäßig instandgesetzt werden. Eine weitere Übersetzmöglichkeit schuf man, indem man die Seile der Glocken der Vorstadtpfarrkirche vom Stadtteil Ort aus über den Fluss spannen ließ und hier eine Art Fähre für den Truppentransport einrichtete.⁴³⁾

Eine zusätzliche Schwierigkeit ergab sich im Verkehr mit den Franzosen durch das Unvermögen, sich französisch verständigen zu können. Dem Magistrat stand als Dolmetscher ein pensionierter k. k. Beamter des vormaligen Guberniums der österreichischen Niederlande, Karl Lestrade, zur Verfügung, der, wie in den Ratsprotokollen vermerkt wird,⁴⁴⁾ „auch in den unangenehmsten Geschäften mit dem Bürgermeister und anderen Bürgern zu den französischen Generälen und Kommandanten ging, sich selbst oft harten Begegnungen aussetzte und dem Magistrat und der Bürgerschaft sehr teure (wertvolle) und unermüdete (unermüdliche) Dienste leistete“. Lestrade verfasste auch alle schriftlichen Eingaben an die Besatzungstruppen. Die Stadtgemeinde belohnte seine Dienste während der 89 Tage seiner Tätigkeit mit 445 Gulden.

Weitere französische Truppenkontingente zogen in den folgenden Tagen in die Stadt ein; am 25. Dezember errichtete General Moreau sein Hauptquartier im Schloss Lamberg. Eine Abordnung unter Führung des Bürgermeisters sprach bei ihm vor und schilderte die trostlose Lage der Bevölkerung, die durch die umfangreichen Einquartierungen entstanden war. Auch wies der Bürgermeister auf den sich bereits abzeichnenden Mangel an Lebensmitteln hin. Wohl war schon vor dem Einrücken der Franzosen eine Kommission gebildet worden, die eine geregelte Verteilung der Nahrungsmittel vornehmen sollte, doch waren die meisten Mitglieder beim Einmarsch der Franzosen geflüchtet. Bürgermeister und Stadtschreiber hatten in der ersten Besatzungszeit nun zu allen ihren sonstigen Bürden auch noch die mühselige Arbeit, die Lebensmittelversorgung einigermaßen zu regeln, auf sich zu nehmen.

Moreau zeigte Verständnis für die Lage der Stadt. Noch am Tag der Vorsprache setzte er Truppen nach Niederösterreich in Marsch. Zwei Divisionen unter General Lecourbe wurden am folgenden Tag in die Steiermark verlegt. In der Stadt verblieb die Division des Generals Durutte, der sein Quartier im Schloss aufschlug.

General Merveldt, der seinerzeitige Parlamentär, hatte in Wien über die militärische Lage berichtet, der Kaiser entschloss sich unter allen Bedingungen einen Frieden zu erreichen. Generalmajor Graf Grüne und Oberst Weyrotter, die Generaladjutanten Erzherzogs Karl, wurden, mit den entsprechenden Vollmachten versehen, nach Steyr geschickt, um hier die Verhandlungen aufzunehmen. Noch war die Ennsbrücke nicht instandgesetzt, sie mussten also den Fluss in einem Boot übersetzen. In der Wohnung des Dr. med. Hofmann in der Löwen-Apotheke (Enge 1) trafen sie mit dem französischen Beauftragten Victor Fanneau Lahorie, dem Generaladjutanten des Feldherren Moreau zusammen, um die Verhandlungen zu pflegen, die vorläufig zu einem auf 50 Tage befristeten und 15 Tage vorher aufkündbaren Waffenstillstand führten,⁴⁵⁾ dem am 9. Februar 1801 der Friedensschluss zu Lunéville folgte.

Am 19. März endlich zogen die letzten Franzosen in Richtung Kremsmünster ab. Nochmals schien die Stadt von einem Einmarsch bedroht, als französische Divisionen am 25. März in das Traun-, Mühl- und Hausruckviertel einrückten, doch ging der Leidenskelch einer neuerlichen Besetzung diesmal an Steyr vorbei. Am 6. April verließen auch diese Truppen das Land.

Unmittelbar nach dem Abmarsch der Franzosen interessierten sich die Oberbehörden, ob während der Besetzungszeit jemand aus der Bürgerschaft Steyrs mit dem Feind „in verdächtiger Verbindung gestanden“ wäre. Der Magistrat konnte berichten, dass sich in der Stadt niemand für solche Dienste gefunden hätte. Am 15. April 1801 kam ein Bataillon österreichischer Wenkheim-Infanterie nach Steyr, dem der Grund beim Pulverturm am Steinfeld als Exerzierplatz angewiesen wurde.⁴⁶⁾

In den ersten Tagen des Franzoseneinmarsches herrschten in der Stadt trostlose Zustände. In den Vororten drangen die Soldaten in die Häuser ein und forderten von den Bewohnern Geld, Alkohol und Lebensmittel. Waren diese nicht vorhanden, wurden die Leute bedroht und geschlagen, sodass mancher den Siegern seinen letzten Notgroschen aushändigte. Auch in der Stadt nahmen die Requirierungen ungeheure Ausmaße an. Den Kaufleuten wurden Tuch, den Lederern Sattelzeug und Leder, den Apothekern die Medikamente abgenommen, in den ersten Tagen der Besetzung noch dazu ohne Quittung. Gleich nach dem Einmarsch beschlagnahmte das Artilleriekommando des Kapitäns Favier die ärarische Gewehrfabrik und die Hammerwerke, in denen nun unter Aufsicht französischer Fachleute die Armaturarbeiter der Stadt Waffen reparieren und erzeugen mussten. Im ehemaligen Kapuzinerkloster war eine Schneider- und Schusterwerkstätte eingerichtet worden, für deren Unterhalt zur Gänze die Stadt auskommen musste. Der Magistrat musste die Löhne dem Stadtkommando übergeben, das dann die Arbeiter bezahlte.⁴⁷⁾ Von den in der Stadt vorhandenen 150 Pferden waren nach dem Abzug der Franzosen nur mehr zwei vorhanden. Hufeisen, Hufnägel, Stahl, Felle, Feilen, Bretter, alles wurde beansprucht.⁴⁸⁾

Für das im früheren Jesuitenkollegium untergebrachte Militärspital hatte die Stadt 400 Bettstätten, 200 Strohsäcke, 250 Matratzen, die notwendigen Leintücher, Kopfkissen, Bettdecken, 400 Hemden, Kupferkessel und eine Unzahl anderer Bedarfsartikel und, selbstverständlich, Lebensmittel und Medikamente beizustellen. Auch dem französischen Kriegsspital in Garsten musste der Magistrat neben Ausrüstungsgegenständen Wein, „Baumöl“ (Olivenöl) und Zucker liefern.⁴⁹⁾

Eine der schwersten Lasten bedeutete die Aufbringung der geforderten großen Lebensmittelmengen und des Futters für die Pferde. So hatten allein in den ersten Tagen der Besetzung für die Division Richepanse 10.000 Portionen Brot, 100 Zentner Fleisch und 1.200 Maß Branntwein geliefert zu werden. 4 — 500 Gulden Bargeld musste der Magistrat täglich aufbringen, um nur die Generäle und ihre Gäste verpflegen zu können.⁵⁰⁾

Ehe noch Friedensverhandlungen eingeleitet waren, forderte die französische Regierung durch den General Moreau vom Land Oberösterreich eine Kontribution in französischen Livres, die umgerechnet etwa 3.022.000 Gulden österreichischer Währung entsprach.⁵¹⁾ Diese Summe wäre kurzfristig aufzubringen gewesen. 50.000 Gulden wurden auf einen Aufruf hin innerhalb von drei Tagen in Linz gezeichnet. Die „Hohe Landeskommission“ forderte nun die Distriktskommissariate auf, in ihrem Bereich die Bevölkerung zu freiwilliger Zeichnung von Darlehen zu veranlassen und verwies auf die Haftung des Landes für die Rückzahlung dieser Summen. In Steyr wurden die Viertelmeister beauftragt, von Haus zu Haus zu gehen und die von den Bewohnern gezeichnete Summe sofort zu kassieren. Es lässt sich nicht mehr feststellen, welcher Betrag von Steyr gezeichnet werden sollte. Trotz allen guten

Willens konnte die geforderte Summe in Oberösterreich nicht aufgebracht werden. Die Landeskommission versuchte nun durch eine Vorsprache bei General Moreau in Steyr eine Terminverlängerung zu erreichen. Dieser war jedoch an den Befehl seiner Regierung gebunden und drohte, bei Nichtbezahlung, mit Exekution. Schließlich erlaubte er die Entsendung einer Abordnung nach Wien, die dem Kaiser die Angelegenheit vortragen sollte. Doch auch hier stieß man auf Ablehnung. Weitere Versuche, in Wien Geld aufzubringen, blieben ebenfalls erfolglos. Neuerdings wandte man sich an die Bevölkerung des Landes. Wechsel und Bankozettel wurden angenommen, mit denen man dann Konventionsmünzen ankaufte. Das Kreisamt des Traunviertels forderte Steyr auf, alles Kirchensilber abzuliefern und damit einen kleinen Beitrag zur Kontribution zu leisten. Erst nach dem Zustandekommen des Friedensvertrages wurde die Angelegenheit geregelt. Oberösterreich wurden 500.000 Gulden nachgelassen.⁵²⁾

Alle diese Beschwerden, die fast vollkommene Rechtlosigkeit des Bürgers und das oft rücksichtslose Vorgehen mancher Habgieriger unter den Besatzern erregte die äußerste Empörung der Bevölkerung. Diese führte auch zu einem unüberlegten Mord an dem französischen Unterleutnant Monet und dem Stabsfeldwebel Andasse der 14. Halbbrigade leichter Infanterie. Die bestimmten Aussagen der Täter führte zur Verurteilung der Beschuldigten durch das gemischte Gericht unter Vorsitz des Generals Durutte. Wie die Quellen anführen, verhielt sich das Gericht „sehr schonend“, es war den Angeklagten auf Grund ihrer eigenen Angaben nicht zu helfen, vier der Täter, die Knechte Franz und Simon Leitner, Franz Funkel und Franz Schoiswohl wurden am 26. Dezember zum Tode durch Erschießen verurteilt und das Urteil am 27. in der Nähe der Promenade öffentlich vollstreckt. Der Mitangeklagte Bauer Mathias Werthstecker wurde von der Mittäterschaft freigesprochen.⁵³⁾

Da die Stadt in der ersten Zeit der Besetzung praktisch von allen Verbindungen mit den Oberbehörden abgeschnitten war, sah sie sich genötigt, allen finanziellen Anforderungen aus eigener Tasche oder aus Darlehen, die sie bei den Bürgern der Stadt aufnahm, gerecht zu werden. Sehr bald waren auch diese Quellen erschöpft und es konnten selbst Forderungen armer Bürger, die den Franzosen Leistungen verschiedener Art erbracht hatten, nicht vergolten werden. Erst anfangs März 1801 wurden von der Landesregierung 5.000 Gulden „zur Bestreitung der Requisitionen“ vorgeschossen. Ebenso erhielt die Stadt einen nicht mehr festzustellenden Anteil einer vom Kaiser angewiesenen „Entschädigung“ von 50.000 Gulden für die Bewohner des Traunviertels.⁵⁴⁾

Am 25. Februar 1801 verlas Bürgermeister von Paumgarten in einer Sitzung den Entwurf einer Bittschrift an den Kaiser, in der um Ablösung von Kupferamtsobligationen mit einem Nominale von 80.000 Gulden in barem Geld gebeten wurde. Diese waren ein Teil des Erlöses beim Verkauf des Gewerkschaftsanteiles. Aus der Bittschrift geht so ganz die trostlose Situation, in der sich die Stadt befand, hervor. U. a. wurde geschrieben: „... Man denke sich eine zahlreiche Armee als Sieger im Feindesland, die nichts mit sich führt, schlecht gekleidet und bewaffnet ist, viele Monate keinen Sold erhielt, weder Religion noch Moralität hat und man wird sich noch kaum einen deutlichen Begriff von den Forderungen machen können, die die französische Armee stellte. Um die Offiziere und die Kommandierenden zu bewegen, nur einige Manneszucht zu halten, und die Kriegskommissäre zu hindern, ihre Requisitionen nicht sogleich durch noch kostspieligere Requisitionen einzutreiben, musste man ihnen beträchtliche Geschenke machen, man musste froh sein, ihre Wünsche zu erraten, zu geschweigen, daß man ihnen eine Forderung hätte abschlagen können..“ Eine dreiköpfige Abordnung unter Führung des Bürgermeisters wurde am 14. März beauftragt nach Wien zu fahren, um hier vorstellig zu werden und gleichzeitig um Verlegung der „Feuergewehrfabrik“ aus Steyr zu ersuchen, da diese sehr viel Holz brauche, das in der Stadt sehr schwer aufzubringen war. Die Bittschrift, die Ablösung von Kupferamtsobligationen zu erreichen, wurde bei Hof überreicht. Außerdem war die Abordnung ermächtigt worden, die notwendigen Kupferamtsobligationen zur Umschreibung und die noch vom Anteilverkauf ausständigen „Bancoobligationen“ und deren angefallene Zinsen zu beheben.^{55) 55a)}

Doch schon am 12. August 1801 musste der Stadtkassier berichten, dass die Stadtkasse wieder „merklich entblößt“ war und dies trotz der von Wien übernommenen 44.260 Gulden für Kupferamtsobligationen.⁵⁶⁾ Der Großteil dieses Geldes wurde verwendet, um Abschlagzahlungen für die durch die Franzosen verursachten Requirierungen zu leisten, zu denen der Kaiser die Erlaubnis erteilte.⁵⁷⁾

Die Verhandlungen über die Bezahlung der Invasionskosten zogen sich noch bis zum Jahre 1821 hin. Trotz aller eigenen Sorgen wurden über Aufforderung des ständischen Verordnetenkollegiums auch freiwillige Spenden für „verunglückte vorderösterreichische Untertanen“ geleistet. Den durch Brandkatastrophen geschädigten Städten wurden, wie seit vielen Jahren üblich, weiterhin durch Geldsammlungen geholfen. Im April 1801 wurde für die Städte und Orte Preßburg, Lemberg, Linz, Maria Zell, Thalham und Borgo (im Sukanatal) gesammelt.⁵⁸⁾

Am Gründonnerstag 1789 stürzte das im Hof des heutigen Hauses Grünmarkt 14 unter dem Pfarrfriedhof befindliche Arrestgewölbe ein. Es musste daher, um auch die Friedhofsmauer zu stützen, ein „neues Gewölbe“ gespannt werden.⁵⁹⁾

„Zu mehrer Bequemlichkeit für die Menge Schüller“ wurde vom Kreisamt 1787 angeordnet, dass auf das Schulgebäude in Aichet ein Stockwerk mit zwei Zimmern aufgebaut werden solle.⁶⁰⁾ Die Schule in Ennsdorf wurde im gleichen Jahr „ganz aufgehoben“ und die Kinder in anderen Schulen untergebracht. Der alte taube Schulmeister Joseph Weber wurde in das Bürgerspital eingewiesen. Die ihm bisher ex fundo domestico zum Lebensunterhalt angewiesenen 30 Gulden wurden ihm entzogen und dieser Betrag dem Schulmeister in Aichet ausgehändigt, damit er ihn für den Unterhalt eines Schülhelfen verwende.⁶¹⁾ Über Einspruch wurde dann im Herbst 1790 der Gemeinde Ennsdorf erlaubt, auf eigene Kosten einen Lehrer zu unterhalten, doch hatte der Stadtschullehrer Kätzler die Ennsdorfer Kinder von „Zeit zu Zeit“ zu beschreiben. Im selben Jahre suchte die Gastwirtin Rosalia Brein um Erlaubnis an, eine Tanzschule errichten zu dürfen, was ihr als „polizeiwidrig“ untersagt wurde.⁶²⁾

Für die jährlich abzuhaltenden Prüfungen der Schüler stellte der Magistrat an zwei Tagen der Woche für einige Zeit das Ratszimmer zur Verfügung.⁶³⁾ Für die Erhaltung der Schulen wurden verschiedene Wege der Geldbeschaffung beschritten. So hatten ab 1788 bei allen Verlassenschaftsabhandlungen gewisse Beträge für den Schulfond einbehalten und im Wege des Kreisamtes an die Landesregierung eingesandt zu werden. Überstieg die Verlassenschaft einen Betrag von 300 Gulden, so waren von Adeligen, von „Honoratioren“ und Handelsleuten 2 Gulden und von allen übrigen Ständen 1 Gulden einzubehalten.⁶⁴⁾

Auch die Kriegsrüstungen erforderten laufend Geld. Für das Jahr 1789 wurden der Stadt 1.968 Gulden 21 Kreuzer 3 Pfennig Kriegssteuer vorgeschrieben. Im Vorjahr war für diesen Zweck durch einen Erlass der Landesregierung die Besteuerung der Gehalte und Pensionen verfügt worden. Bei einem Jahresbezug von 301 bis 4.000 Gulden wurden 5 bis 12 %, bei einem solchen von 4.000 Gulden bis zum höchsten Bezug 15 % abgezogen.⁶⁵⁾

In der Ratssitzung vom 8. Oktober 1791 berichtete Magistratsrat Schellmann über die Privilegien der Stadt. Die Anmeldefrist für ihre Verlängerung lief bald ab und er überließ es den Bürgerausschussmitgliedern und Ratskollegen die erneuerungswürdigen Freiheiten zu bestimmen. Die Anwesenden beauftragten den Referenten bei der Regierung in Wien um die neuerliche Gewährung des Stapelrechtes und um die Verfügung, dass weiterhin in den umliegenden Orten außer den Viktualien keine Kaufmannsware feilgeboten werden dürfe, zu beantragen. Auch glaubte man um die Abhaltung der beiden Jahresmärkte sowie der Wochenmärkte ansuchen zu müssen. Der Magistrat ließ sich jedoch Zeit, sodass er schließlich 1793 aus Wien aufgefordert wurde, um die Bestätigung seiner Privilegien anzusuchen.⁶⁶⁾

1787 wurde die Einführung von Personalbeschreibungen der städtischen Angestellten gefordert, sofern eine solche Einrichtung nicht schon bestanden hatte.⁶⁷⁾

Im Juli 1792 musste das Dach des Tores bei der Stadtpfarrkirche repariert werden. Da aber die Dächer der an den Stadtmauern befindlichen Wehrgänge ebenfalls schadhaft geworden waren, wurden sie „zu Ersparung unnötiger Dachung cahsiert“. Nur die Stadtmauer wurde neu eingedeckt.

1) (fehlt)

2) RP 1784, 81, 93; RP 1785, 226; RP 1786 A, 78; RP 1786 D, 6; RP 1788, 706, 805.

3) RP 1790, 11.

4) RP 1787 A, 378.

5) RP 1786 A, 23, 38.

6) RP 1786 A, 41, 45, 95, 99; RP 1802 B, 26; zweiter Magistratsrat wurde Sebastian Haydinger.

- 7) RP 1790, 187, 207.
- 8) RP 1792 A, 277; RP 1796 B, 51; RP 1800 A, 368.
- 9) RP 1803 A, 118.
- 10) RP 1803 A, 129, 140.
- 11) Der ältere Sohn Johann Reichard, geboren am 29. Juni 1750, wurde Postmeister in Steyr.
- 12) Prot. Mortuorum ab anno 1785 im Stadtpfarramt, 33, 52, 60, 84, 90, 100, 102.
- 13) RP 1792 B, 223; RP 1798 B, 55, 58.
- 14) RP 1798 B, 139; RP 1799 B, 39, 43, 68, 171.
- 15) LV 3, 160.
- 16) RP 1800 A, 303.
- 17) RP 1793 B, 25, 32, 112.
- 18) RP 1796, 215.
- 19) RP 1797 A, 67.
- 20) RP 1797 B, 40.
- 21) RP 1797 B, 34.
- 22) RP 1797 A, 74.
- 23) LV 5, 12; LV 6, 8.
- 24) RP 1798 B, 13.
- 25) RP 1797 B, 68.
- 26) RP 1795 B, 163.
- 27) RP 1796 A, 228 1/2 ff.
- 28) An Arbeitskosten wurden angesetzt: 48 Tagelöhne des Zimmerpoliers á 24 Kreuzer, 60 Tagelöhne für Zimmerleute á 21 Kreuzer, 48 Tagelöhne für den Zimmerpolier, der die notwendigen Eisenarbeiten durchführen sollte, á 24 Kreuzer, 432 Tagelöhne für Zimmerer á 21 Kreuzer, zusammen 210 Gulden 36 Kreuzer. — Ein Pfund Rindfleisch (56 dkg) kostete in dieser Zeit 5 Kreuzer.
- 29) RP 1796 B, 27.
- 30) RP 1787 B, 239, 281, 306, 309.
- 31) RP 1787 C, 944.
- 32) RP 1788 A, 28, 31.
- 33) RP 1788, 366.
- 34) RP 1789 B, 63.
- 35) LV 7, Bd. V, 65.
- 36) Ende März 1801 wurden jene „Sachen und Stücke“, die verlagert waren, durch den Fuhrmann Peter Pruckner aus Wien abgeholt. Je Zentner Gewicht wurden ihm 4 Gulden Frachtlohn bezahlt. Ein Begleiter, der die Ladung während der Nachtstunden bewachte, erhielt täglich 2 Gulden.
- 37) RP 1800 B, 164, 166; RP 1800 A, 325.
- 38) St.A., K.VII., Fach 18, Nr.398.—In Gleink wurde ebenfalls eine halbe „Leibeskadron“ der Adeligen zu Pferd, in Sierning die 2. Eskadron, in Garsten und Christkindl die 3. Eskadron, in Wolfen und Losensteinleiten die 4. Eskadron mit zusammen 96 Oberoffizieren, 624 Dienstgraden vom Wachtmeister abwärts, 126 „Domestiken“ und 670 Pferden einquartiert. Die 5. Eskadron mit einem Stand von 24 Offizieren, 161 Dienstgraden vom Wachtmeister abwärts, 30 „Domestiken“ und 235 Pferden wurde auf die Orte Kronstorf, Hofkirchen, Losensteinleiten und Tillisburg aufgeteilt.
- 39) LV 6, 13, 17.
- 40) LV 6, 60.
- 41) LV 6, 21.
- 42) LV 6, 23; LV 7, Bd. V., 66, 67; LV 1, 356.
- 43) LV 6, 24, 25; LV 1, 357; LV 7, 68.
- 44) RP 1801 A, 1, 30.
- 45) LV 6, 26.
- 46) RP 1801 A, 37, 147, 163, 315.
- 47) RP 1801 A, 47.
- 48) RP 1801 A, 6.

- 49) RP 1801 A, 48; LV 6, 70 ff.
- 50) St.A., K.VII, L. 18, Nr. 399.
- 51) LV 4, 348; LV 6, 60.
- 52) RP 1801 A, 52; LV 10, 127.
- 53) LV 1, 358.
- 54) RP 1801 A, 37, 38.
- 55) RP 1801 A, 11; LV 7, Bd. 5, 72; LV 6, 110.
- 55a) RP 1801 A, 27. — So brachte, z.B., der Sekretär Grancher des Generals Durutte beim Bürgermeister den Wunsch vor, dass ihm für seine der Stadt geleisteten Dienste Tuch für Kleidungsstücke angewiesen werden möge. Es wurde ihm durch den Kaufmann Eberstaller blaues Tuch geliefert. Der französische Platzkommandant verlangte am 14. März 1801 einen Wagen. Um 170 Gulden überließ die Hauptgewerkschaft, die noch einen Wagen besaß, diesen der Stadt, die ihn dann als Geschenk übergab.
- 56) RP 1801 A, 217.
- 57) RP 1801 A, 181, 182, 188, 377. — Am 19.12. wurde der Stadt die Auszahlung von 3 Hofkammerobligationen im Betrage von 35.740 Gulden bewilligt.
- 58) RP 1800 B, 53, RP 1801 A, 45.
- 59) RP 1789 B, 135. — Die Stadt zahlte 1792 einem Maurergesellen 17 Kreuzer Tageslohn, von diesem Betrag hatte er 1 Kreuzer dem Meister zu geben. Die Bürgerschaft gab 18 Kreuzer Tageslohn nebst Kost und Jausentrunk, der Meister bekam von diesem Tageslohn 2 Kreuzer. Bei dringenden Arbeiten zahlte man in der Stadt den Gesellen zum Tageslohn noch 2 bis 6 Kreuzer als Zulage. Ein Pfund Rindfleisch kostete 1792 5 bis 6 Kreuzer.
- 60) RP 1787 A, 121.
- 61) RP 1787 A, 532.
- 62) RP 1790 A, 294, 412.
- 63) RP 1794, 87.
- 64) RP 1788 A, 437.
- 65) RP 1788 A, 437.
- 66) RP 1791 B, 271, RP 1793 B, 1.
- 67) RP 1787 A, 154.

Franz Karl Preureutter (1803 — 1810)

Anfangs Februar 1799 war Magistratsrat Albert Schellmann aus dem städtischen Dienst geschieden und hatte sich als „Landesadvokat“ in Steyr etabliert, dadurch wurde seine Stelle im Magistrat vakant.¹⁾ Bürgermeister von Paumgartten konnte am 6. April im Rat berichten, dass vom k. k. Appellationsgericht in Wien die Weisung gekommen war, innerhalb einer kurzen Frist von der Bürgerschaft zwanzig Votanten wählen zu lassen, die dann ihrerseits den neuen Magistratsrat zu wählen hatten. Die Entscheidung fiel auf Franz Karl Preureutter, der am 9. September den Diensteid ablegte, nachdem vorher die k. k. Landesregierung in Österreich ob der Enns und ebenso das k. k. Appellationsgericht seine Wahl zum „Rathsmann bei der k. k. landesfürstlichen Stadt Steyr“ bestätigt hatten.²⁾ Auf sein Ersuchen wies ihm der Magistrat im 2. Stock des Rathaus-Hintertraktes ein Zimmer als Quartier unter der Bedingung zu, dass es bei Bedarf sofort geräumt werden müsse.³⁾ Gegen Erlag einer Kautions von 500 Gulden wurden ihm über sein Ansuchen die Verwaltung des Scheckenamtes, der „Spinnfaktorey“ (Arbeitshaus im ehemaligen Cölestinerinnenkloster) und der Truenteinstiftung übertragen.⁴⁾ Außerdem war er als Kommissär des Feilhauerhandwerkes tätig.⁵⁾

In dieser Zeit zählte Steyr mit seinen beiden Vororten Ennsdorf und Steyrdorf 7881 Bewohner, die in 861 Häusern wohnten. Die Stadt war Sitz des Kreisamtes für das Traunviertel, eines Berggerichtes, einer „Zollegstätte“ und der hauptgewerkschaftlichen Verlagsstelle. Der Schulbildung dienten je eine Trivialschule in der Berggasse, in Ennsdorf, in Aichet und im „Schuhboden“. Im früheren Jesuiten-

kolleg war ein Büchsenmacherlehrinstitut, in dem 60 Knaben aus den Erziehungshäusern verschiedener Regimenter untergebracht waren. Sie wurden mit 15 Jahren aufgenommen und hatten eine sechsjährige Lehrzeit durchzumachen.

Der Großteil der Einwohner war mit der Verfertigung verschiedener Eisenwaren beschäftigt, in Steyrdorf waren Metallfabriken (Drahtzug), Eisen-, Kupfer- und Pfannenhämmer neben mehreren Schleifmühlen in Betrieb. Die ärarische Büchsenfabrik in Unterhimmel beschäftigte im Jahr 1809 elf Meister. Als neuer Industriezweig trat die Erzeugung von Textilien auf. Neben kleinen Webern, die auf eigene Rechnung arbeiteten, waren in der Stadt Unternehmer, die am Land weben und spinnen ließen und in Steyr nur die Färbung durchführten. Im früheren Dominikanerkloster war seit 1786 eine „Manchesterfabrik“ (Baumwollsamterzeugung) untergebracht, von einigen Meistern wurden Strick- und Weißwaren hergestellt.

Als im Mai 1805 Bürgermeister von Paumgarten den Entschluss bekanntgab, sein Amt niederzulegen, ordnete das Kreisamt eine Neuwahl für den 5. August an, die von ebenfalls neu zu wählenden Votanten aus der Bürgerschaft durchzuführen war. Magistratsrat Preureutter wurde zum neuen Bürgermeister mit einem Jahresgehalt von 1.000 Gulden erkoren. Bis zur Bestätigung durch das Kreisamt und das Appellationsgericht am 25. August versah er das Amt provisorisch.⁶⁾ Da im Jahre 1804 wöchentlich ein zusätzlicher Ratstag eingeführt wurde, sah sich der neue Bürgermeister genötigt, die Leitung der Spinnfaktorei, des Scheckenamtes und des Truutenamtes abzugeben.⁷⁾

Am 15. Dezember 1810 überreichte Preureutter sein Rücktrittsgesuch, das zur Kenntnis genommen wurde. Für seine der Stadt geleisteten Dienste wurde ihm der „gebührendste Dank abgestattet.“⁸⁾ Die Ursache seines Rücktrittes war in Differenzen mit dem Bürgerausschuss zu suchen. Am 7. April 1810 beschwerte sich der Magistrat, dass die „Herren Bürgerausschüsse, entgegen der bestehenden Instruktion, statt im Rathaus in privaten Häusern Zusammenkünfte und Verabredungen“ hielten. Diese wieder entgegneten, dass sie, „ebenso wie der Magistrat das Recht haben an einem separierten Ort sich gemeinschaftlich zu unterreden und Maßregeln festzusetzen.“⁹⁾ Es scheint sich hier um divergierende Ansichten über Einsparungen im städtischen Haushalt gehandelt zu haben und man einigte sich schließlich, jede Woche an einem Tag in Anwesenheit eines Magistratsrates und etlicher Mitglieder des Bürgerausschusses, unter Vorsitz des Bürgermeisters, eine Durchsicht der Rechnungen und gemeinsame Beratungen über Sparmaßnahmen vorzunehmen.

Neben dem Bürgermeister hatte auch Magistratsrat Schroff, dem die Stadt ein Geschichtswerk verdankt, sein Amt zurückgelegt. Franz Karl Preureutter trat zum Jahresbeginn 1811 die Stelle als Syndikus der städtischen Verwaltung in Gmunden an. Im Alter von 64 Jahren starb er in dieser Stadt am 11. September 1823. Seine sterbliche Hülle wurde am Gmundner Friedhof beigesetzt.¹⁰⁾

Die siebenjährige Amtszeit Preureutters in Steyr war reich an Geschehnissen, die ihm als Stadtoberhaupt vermehrte Sorgen und Arbeiten abverlangten.

Anfangs März 1804 kam im Rathaus das auf Grund einer Hofentschließung erlassene Kreisamtsdekret „wegen neuer Regulierung des Magistrates und Einsetzung dreier Ökonomie Räte“ zur Sprache. Die am gleichen Tage in das Rathaus berufenen Viertelmeister wurden mit dieser Neuerung in der Stadtverwaltung bekanntgemacht und beauftragt, in ihren Vierteln Umfrage zu halten, ob die Bürger neue Wahlmänner für die Wahl der Wirtschaftsräte namhaft machen wollten, oder ob die im Vorjahr bestimmten zwanzig Votanten am 21. März die Wahl durchführen sollten. Als erste Ökonomieräte der Stadt Steyr gingen aus dieser Wahl Jakob Rauscher, Alois Rannacker und Bernhard Dietmayr hervor. Nach Bestätigung durch das Kreisamt legten sie in die Hand des Bürgermeisters den Dienst ab. Ihre Aufgabe sollte sich auf Beratung, Mitsprache und Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten der Stadt erstrecken. Die genannten Ökonomieräte legten jedoch nach kurzer Zeit ihr Amt zurück. Drei neue Wirtschaftsräte, die am 14. April 1804 gewählt wurden, resignierten ebenfalls, über die Ursachen des Rücktrittes berichten die Quellen nicht. Schließlich wurden wieder drei Bürger für diese Funktion am 12. Dezember durch eine Wahl bestimmt. Diese fiel mit einem Schreiben des Kreisamtes vom 6. desselben Monates zusammen, in dem mitgeteilt wurde, dass die „ökonomischen Räte nun außer Aktivität und die Geschäfte mit dem Bürgerausschuß zu schließen“ wären. Es hatte also künftig wiederum der Bürgerausschuss das alleinige Mitspracherecht in wirtschaftlichen Angelegenheiten der Stadt.¹¹⁾

Die Verletzung der Friedensbestimmungen von Amiens (1805) durch England, veranlasste Kaiser Napoleon, Hannover zu besetzen und Vorbereitungen für einen Angriff auf die britischen Inseln zu treffen. Es gelang der diplomatischen Kunst der Engländer wieder, auf dem Kontinent Bundesgenossen zu mobilisieren, um so die Franzosen von einer Invasion in Britannien abzuhalten.

Ende Oktober 1805 wurden „bei den gegenwärtig obschwebenden Kriegsgefahren“ vom Magistrat nachstehende Vorkehrungen angeordnet. Schiffmeister Schrettbauer musste beständig ein Schiff in Bereitschaft halten, um bei Annäherung der Franzosen die wichtigsten Stadtakten, die Depositenkasse und das Vermögen der Kirchenämter in Sicherheit bringen zu können. Dieses Schiff sollte auch von zwei Bürgern begleitet werden. Silber, Pretiosen und Bargeld sollte an „einem zu bestimmenden heimlichen Ort“ in der Stadt versteckt werden, damit im Falle einer Kontributionsforderung durch den Feind, diese damit bestritten werden könne. Deposita der Bürger bei der Stadt würden, falls diese zu Zahlungen herangezogen werden müssten, später in der nämlichen Höhe, vermehrt um das auf Silbergeld entfallende Agio, rückvergütet werden, um die Bürgerschaft bei Abwertung des Papiergeldes vor Schaden zu bewahren. Als Dolmetscher würden der Sprachlehrer Potidor und, bei Vorsprachen, Herr von Volpi verwendet werden. Das Quartieramt hatte, wie beim ersten Franzoseneinfall, mit drei Gehilfen besetzt zu werden. Falls die Gefahr einer Besetzung näher rückte und noch Zeit vorhanden wäre, solle wiederum eine Hauptkommission mit Vertretern aus allen Stadtvierteln zusammentreten, um allfällige Maßnahmen noch besprechen zu können. Ferner hatte in der Stadt genügend Brücken- und Brennholz gestapelt zu werden. Der Bürgerschaft sollen wieder Bezugszettel für Brot und Wein ausgehändigt werden, damit sie diese Waren in den bezüglichen Geschäften beziehen könnte, falls die Einquartierten an sie solche Forderungen stellen würden. Auch Efeu, Hafer, Stroh sei anzuschaffen, vor allem aber hätten die Steyrer „Ruhe, Friede, Einigkeit und Verträglichkeit“ gegenüber den einmarschierenden Truppen zu bewahren. Schließlich sollte noch der Prälat von Kremsmünster, der „immer am sichersten Nachrichten von der Armee erhält“, ersucht werden, diese durch den Magistratsrat Reisser gleich dem Magistrat bekanntzugeben.¹²⁾

Namens des Handelsstandes sprachen am 30. Oktober die Kaufleute Andre Eberstaller und Bernard Dietmayr vor und teilten mit, dass sie ihren Tuchvorrat in Sicherheit bringen würden, wenn nicht der Magistrat eine Haftung böte, falls die Franzosen sie plünderten. Magistrat und Bürgerausschuss lehnten dieses Begehren mit der Begründung ab, dass der Magistrat keinesfalls die Macht habe, das Vermögen jedes einzelnen Bürgers sicherzustellen. Die Kaufleute hätten ihren Tuchvorrat an einem sicheren Ort zu verbergen, aber nicht aus dem „hiesigen Bezirk“ wegzubringen. Hielten sie sich nicht an diese Weisung, müssten sie bei etwaiger Requisition, den Schaden, der den Bürgern daraus erwüchse, mit ihrem gesamten Vermögen tilgen. Glaubten sie ihre Ware in einem städtischen Depot sicherer, so könnten sie diese dort einlagern, jedoch übernehme die Stadt keinerlei Haftung für sie.¹³⁾

Im 3. Koalitionskriege (1805) standen England, Russland, Österreich und Schweden vereint gegen Frankreich, Bayern, Baden und Württemberg. Der Krieg begann im September, die Österreicher hatten eine Armee in Italien und eine andere in Deutschland, zu der die russische Hilfsarmee stoßen sollte. Napoleon entschied jedoch den Krieg zu seinen Gunsten schon in Süddeutschland, wo der österreichische Befehlshaber am 17. Oktober 1805 sich mit seinen Truppen ergeben musste und damit den Franzosen den Weg zum Einmarsch in Österreich freimachte. Bereits am 1. November zog General Murat mit seinen Truppen in Linz ein und rückte den Österreichern und ihren Verbündeten auf der Linie Ebelsberg — Enns — Wien nach, während das Korps des Generals Davoust mit der 3. Dragonerdivision unter Beaumont in Richtung Steyr einschwenkte.

Das österreichische Korps Merveldt hatte sich am 31. Oktober über Kremsmünster nach Steyr in Marsch gesetzt und traf am 2. November in der Stadt ein. Als am nächsten Tag noch zwei Bataillone des Infanterieregimentes 60 aus Kirchdorf anrückten, zogen sich diese mit den anderen Truppen über die Enns zurück. Um dem Gegner die Verfolgung zu erschweren, wurden die Tore der Stadtmauer verbarrikadiert und je zwei Joche der beiden Ennsbrücken abgebrannt. Die Truppen Merveldts bezogen nun im Raum Ennsdorf — Ternberg Stellung.

Bürgermeister Preureutter, der als Magistratsrat die erste Besetzung Steyrs durch die Franzosen miterlebte, glaubte durch eine in deutscher und französischer Sprache abgefasste Kundmachung an

die Bevölkerung, in der er sie vor gewissen Handlungen wie Ansammlungen und Inszenierung von Tumulten warnte, ja sogar drohte, solche streng ahnden zu lassen, zur Entschärfung der Lage bei der zu erwartenden Besetzung beitragen zu können. Noch während der Anwesenheit österreichischer Truppen in der Stadt stellte er am 2. November in dem Aufruf fest, dass „allen Nachrichten zufolge“ in Kürze wieder eine französische Armee in Steyr einrücken werde. Er forderte die Bewohner auf, sich in dieses Schicksal zu fügen und ein „ruhiges, redliches und männliches Betragen“ zu bewahren. Niemand sollte sich unterfangen, die auf ihre Ehre so sehr bedachten Franzosen zu reizen oder zu beleidigen. Wenn man der Besatzungsmacht Achtung entgegenbrächte, werde es gelingen eine großmütigere Haltung gegen die Bevölkerung zu erreichen. Alle Anordnungen der Stadtobrigkeit sollen strikt befolgt, Disziplin eingehalten und die Ordnung aufrechterhalten werden. Besonders wies Preureutter in seinem Erlass auf die Befolgung der Feuerordnung hin, da ja bei Ausbruch eines Brandes die Sicherheit aller Stadtbewohner gefährdet sei.

Ein anderes Schreiben wurde an den kommandierenden französischen General gerichtet. Der Magistrat bot in diesem seine Dienste an und empfahl die Bewohner der Großmut der französischen Nation. In dem Schreiben wurde versprochen, alles zu tun, um die Soldaten mit Quartieren, Nahrungsmitteln und anderen Bedürfnissen zu versorgen, doch stellte man gleichzeitig die demütige Bitte berücksichtigen zu wollen, dass Steyr und seine Bewohner durch den schon so lange dauernden Krieg einen fühlbaren Mangel an allen lebensnotwendigen Dingen erleide. Sich neuerlich an die Großmut der französischen Nation wendend, unterzeichneten dieses Schreiben Bürgermeister und Magistrat als „demütige und gehorsame Diener.“

Gegen Mitternacht vom 3. auf den 4. November erreichte eine aus 3 Offizieren und 54 Reitern bestehende französische Vorhut Steyrdorf und verbrachte die Nacht im Hause des Anton Mayr. Sie verlangten Mahlzeiten und in großen Mengen Wein, Glühwein und Branntwein. Außerdem forderten sie Geld, es wurden ihnen von der Bevölkerung 10.000 Gulden in „Bancozetteln“ und 300 Dukaten ausgehändigt.

Am Morgen des 4. November begann der Einmarsch der inzwischen unter General Eppler eingetroffenen Franzosen in die Stadt, hier hatte sich unter Hauptmann Weiden eine österreichische Infanteriekompanie zurückgezogen, die die Einrückenden in einen Nahkampf verwickelte. Natürlich konnte diese Truppe der Übermacht des 13. französischen leichten Regiments auf die Dauer nicht Widerstand leisten. Nur wenigen Österreichern gelang es in einer Zille über die Enns zu flüchten, sie nahmen 5 französische Gefangene mit sich ans andere Ufer. Die zurückgebliebenen österreichischen Soldaten gerieten in französische Gefangenschaft.¹⁴⁾

Um 9 Uhr morgens des gleichen Tages traf auch Marschall Louis Nicolas Davoust ein und bezog im Hause Steyrdorf 34 Quartier. Er ließ vorerst auf der die Stadt beherrschenden Taborhöhe Geschütze in Stellung bringen und das jenseitige Ufer unter Feuer nehmen, da sich in Ennsdorf zwei Bataillone des Infanterieregimentes 60 festgesetzt hatten. Da diese Beschießung keinerlei Erfolg zeigte, ließ der General weitere Geschütze heranbringen und diese teils auf dem Tabor und teils beim Kapuzinerkloster (heute L. Werndlstraße 5) aufstellen, sodass er nunmehr die österreichische Nachhut aus 40 Rohren beschießen lassen konnte. Doch auch diese Maßnahme erwies sich als nahezu vergeblich, da die geringe Durchschlagskraft der damaligen Geschosse an den stellenweise bis zu eineinhalb Meter dicken Ziegelmauern der Häuser nur leichte Schäden verursachte und daher den darinnen verschanzten Soldaten kaum Verluste beibringen konnten. Größere Schäden erlitten lediglich die Häuser an den Brückenköpfen, da sich auf diese das Artilleriefeuer konzentrierte, weil dort eine größere Anzahl von Verteidigern der Übergänge wegen stationiert war. Zu diesen Häusern zählte das Haus Haratzmüllerstraße 1 (früher Derflmayr Bierhaus), das Haus Bahnhofstraße 2 und einige Häuser an dem der Neutorbrücke gegenüberliegenden Ufer. Eine direkte Überquerung des Flusses war den Franzosen wegen des Widerstandes der Österreicher nicht möglich, die Brücken waren ja unterbrochen. Trotz erbitterten Widerstandes gelangten schließlich doch vier französische Bataillone in der Nähe der Mündung des Ramingbaches über die Enns.¹⁵⁾ Damit war die Besetzung von Steyrdorf aus der Flanke her gefährdet. Um dem Gros der Nachhut den Abzug aus diesem Gebiet zu dem in Sand lagernden Regiment zu ermöglichen, verteidigte Kapitänleutnant Pavianovich vom 1. Bataillon des 60. Infanterieregimentes mit seiner Kompanie Steyrdorf bis zum Einbrechen des Abends heldenmütigst. Die letzten österreichischen Soldaten

in Steyrdorf wurden im Nahkampf vertrieben, der auf beiden Seiten Verluste forderte. Nun war die Möglichkeit gegeben, die beschädigte Ennsbrücke instandzusetzen, die am Nachmittag des 5. November bereits den Voraustruppen des Marschalls Davoust den Übergang ermöglichte, sodass diese Truppen den weichenden Österreichern schon am 6. November ein kleines Rückzugsgefecht bei Weyer lieferten.

Noch am 4. November wurden von der Stadtverwaltung 10.000 Paar Schuhe, 100 Ochsen und 500 Eimer Wein gefordert, dieser wurde geliefert, es konnten jedoch nur 800 Paar Schuhe und 50 Ochsen ausgebracht werden.¹⁸⁾ Zehn Tage später richtete der französische Platzkommandant an den Magistrat ein Schreiben, in dem er mitteilte, dass „über die große Teuerung der Lebensmittel verschiedene Klagen Vorkommen und es dringend nothwendig seye, daß dem übermäßigen Preise, welchen die unersättlichen Gewinnsucht der Bäcken und andern Verkäufer hervorbringt, in dieser Stadt einhalt gethan werde“. Die Stadtverwaltung solle diese Teuerung bekämpfen, „besonders in Ansehung des Brodes, welches schon aus mehr als den doppelten Verkaufspreis gestiegen sein soll“. Wohl wurden vom Magistrat verschiedene Vorschläge ausgearbeitet, wie man dem Steigen der Preise beikommen könne, doch verhinderte das geringe Warenangebot ein Sinken der Preise. So kostete das Pfund Rindfleisch 1802 noch 7 Kreuzer, im Dezember 1805 erklärten die Fleischhauer mit dem derzeitigen Preis von 10 Kreuzer nicht mehr das Auslangen finden zu können und forderten weitere Erhöhungen. Es wurde ihnen jedoch angedroht, sie bei Übertretung der vorgeschriebenen Preise mit Geldstrafen zu belegen und, sollten auch diese nichts nützen, sie durch militärische Exekution zur Parition (Gehorsam) zu verhalten.¹⁷⁾ Im Hinblick auf die Notlage der Bevölkerung erließ der Platzkommandant Bounoton am 22. November folgenden Aufruf in deutscher und französischer Sprache: „Allen Soldaten, und andern bey der französischen Armee angestellten Personen, die nicht wirkliche Offiziere sind, ist verbothen, von ihren Hauswirten, ausser dem vorgeschriebenen Essen, an Getränk mehr zu fordern als eine Maß Bier; ausser der Hauswirth wollte freiwillig mehr geben“. Es hatten also die Verhältnisse geregeltere Formen angenommen. Nach wie vor bedeutete jedoch die Quartierbeschaffung für die Franzosen eine ungeheure Last für die Stadtbewohner; in den ersten Tagen der Besatzung mussten von einzelnen Quartiergebern oft bis 100 Soldaten untergebracht werden. Erst Mitte Dezember waren die Unterkünfte „mit Soldaten nicht zu sehr überhäuft“. Es besserte sich auch die Versorgungslage, sodass der Magistrat die Fleisch- und Brotanweisungen außer Kraft setzen ließ, „da jeder Bürger gegen Bezahlung beim Bäcker und Fleischer so viel als er für seine Bedürfnisse braucht“ bekommen konnte.

Der Krieg wurde endlich durch die sogenannte Dreikaiserschlacht bei Austerlitz am 2. Dezember 1805 zugunsten der Franzosen entschieden, da hier die vereinigten russischen und österreichischen Truppen vernichtend geschlagen wurden. Am 26. Dezember wurde der Friede von Preßburg geschlossen, der Österreich große Gebietsverluste eintrug. Auch in der Folgezeit verbrachten abziehende französische Truppen noch mehrmals einige Zeit in Steyr, so Marschall Davoust in der Zeit vom 11. bis 19. Jänner 1806, mit seinem Korps und dem Gefolge von 6 Generälen, 42 Offizieren, einer zahlreichen Schar von Ordonanzen und Bediensteten. Nach diesen fielen auf ihrem Rückmarsch in die Heimat vom 20. Jänner bis 26. Februar Divisionen des Marschalls Soult der Stadt zur Last. Ihnen folgten weitere Truppen, bis endlich am 1. März 1806 der Abzug aller Franzosen, auch der sogenannten „Gendarmen“, die bis zuletzt in Steyr war, begann.²⁰⁾ Von den Franzosen wurden 14 Pferde zurückgelassen, die, als sich kein Eigentümer meldete, öffentlich versteigert wurden. Ebenso fanden sich im städtischen Brotmagazin 1.000 Laib Brot vorrätig, diese wurden, statt um den Gestehungspreis von 28 Kreuzer je Dreipfundlaib, um 24 Kreuzer an ärmere Stadtbewohner verkauft.²¹⁾

Ein Friedensfest wurde erst am 19. März 1806 abgehalten, dies über Auftrag des Kreisamtes. Da seit dem Einfall der Franzosen jeden Abend mit einer Glocke am Stadtpfarrturm geläutet wurde, unterließ man dies nach dem Fest.²²⁾

In den nun folgenden Friedensjahren von 1806 bis 1808 galt die erste Sorge des Magistrates der Beschaffung finanzieller Mittel. Es wurde am 1. März 1806 der Beschluss gefasst, eine Abordnung, bestehend aus dem Bürgermeister, dem Magistratsrat von Berenberg und zwei Vertretern des Bürgerausschusses, mit einem Gesuch um die „nötigen Unterstützungen“ zum Kaiser nach Wien zu entsenden. Man wollte hier erreichen, dass 150.000 Gulden von den aus dem Verkaufserlös des Hauptge-

werkschaftsanteiles stammenden Obligationen bar ausbezahlt werden. Sollte man hierzu nicht die Genehmigung erhalten, so wollte man um Erlaubnis ersuchen, 100.000 Gulden aufnehmen zu dürfen. Da jedoch diese Summe zu einem Zinsfuß von 6 % eine zu große Belastung darstellen würde, gab man sich mit 50.000 Gulden zufrieden. Die oberste Hofffinanzstelle entschied endlich, dass der Stadt durch die Linzer „Banco Zeddl Hauptcahsa“ ein Betrag von 80.000 Gulden auszuhändigen sei und für diese Summe durch die Stadt eine Quittung an die „Universal Staats Schulden cahsa“ als Sicherstellung gegeben werden müsse. Auf der Quittung habe der Vermerk zu stehen, dass, im Falle die Einlösung der Obligationen nicht gestattet würde, die Stadtverwaltung den Betrag innerhalb einer vom Kaiser festzusetzenden Frist zurückzahlen habe. Um rasch in den Besitz des „allerhöchst benötigten“ Geldes zu kommen, hinterlegte der Magistrat im Depot vorhandene Hofkammerobligationen im Betrag von 150.160 Gulden bei der Bankozettelhauptkasse in Linz.²³⁾

„Zur angenehmsten Wissenschaft“ nahm der Magistrat eine Verständigung des Kreisamtes entgegen, nach der Erzherzog Johann am 12. April 1806 Steyr einen Besuch abstatten wolle. Als Quartier wurde ihm der Gasthof Tandler bestimmt.²⁴⁾

Da dem Magistrat „bei den jetzigen Zeitumständen eine ordentliche Führung des Stadtkammeramts notwendig erschien“, wurde ein eigener Kammeramts- und Baureferent ernannt und für diesen Posten Magistratsrat Schroff bestimmt.²⁵⁾

Im Juni 1806 war der Preis für ein Pfund Rindfleisch auf 13 Kreuzer und der für ein Pfund Kalbfleisch auf 14 Kreuzer gestiegen. Da den k. k. Beamten ein prozentueller Teuerungszuschuss für 1806 genehmigt worden war, gewährte die Stadtverwaltung auch den „Magistralen und den übrigen städtischen Beamten“ diesen Zuschuss. Doch auch dieser reichte in der Folgezeit nicht aus, um die Kosten des normalen Lebens zu decken. So sah sich das „Kanzlei Personale“ des Magistrates am 28.1.1809 „von dem Drange der dermaligen Zeiten bemüssiget“, um eine Erhöhung der Besoldungen anzusuchen, da „sie aber länger nicht darben und Schulden auf Schulden häufen, oder ihr allenfalls besitzendes wenig Vermögen nicht ganz zusetzen und sich in vollkommenen Bettlstand versetzen können“. ²⁶⁾

Auch die Einkünfte des „Milden Versorgungsfonds“ reichten nicht mehr aus, um allen Armen die benötigten Medikamente zu verabreichen. Es wurde daher festgesetzt, dass nur mehr die in den städtischen Pfründenhäusern befindlichen Insassen Medikamente unentgeltlich erhalten sollten. Ausnahmen waren nur mit besonderer Erlaubnis des Magistrats zu machen. Im September 1809 konnten die Kranken im Plautzenhof nicht mehr um den vorgesehenen Verpflegssatz von 13 Kreuzer je Tag ausgespeist werden, da dieser Satz auf Grund früherer Preise berechnet worden war.

Für die durch die Franzosen besonders geschädigten Bürger sandte im November 1806 das Kreisamt als erste Hilfe 300 Gulden, die über Vorschlag der Viertelmeister an 20 Bürger verteilt wurden.

Die Viertelmeister der Zeugmacher berichteten im Rathaus, dass Wolle und Garn so teuer geworden waren, dass die Leinweber nicht mehr solches Material verarbeiten und wegen des hohen Preises absetzen könnten.²⁷⁾

Am 9. Jänner 1808 wurde beschlossen, Stadtgebäude zu veräußern und zwar möglichst viele, da die Reparaturen laufend hohe Kosten verursachten. Die „kunstverständigen“ Baumeister Stohl und Eberle wurden beauftragt, die Wachttürme in der Kollergasse, beim Johannistor, beim Gleinkertor, „bei der Lake“ und beim Frauentor zu schätzen. Über das Schuhbodentor lag bereits eine Schätzung vor. Dem Michl Hack, der sich um Überlassung des Schuhbodenturmes bewarb, wurde mitgeteilt, dass der Versteigerungstag schon festgesetzt sei und er mitlizitieren könne.²⁸⁾ Weiters wurde, um zu sparen, angeordnet, dass die Stadttore künftig Tag und Nacht geöffnet bleiben sollten, die Torwächter hatten ihre Wohnungen innerhalb eines Vierteljahres zu räumen. Ihre bisher bezogenen Entlohnungen wurden eingestellt, von diesen Entlassungen wurden lediglich die Torwächter beim Pfarrtor und beim Neutor ausgenommen, da sie an diesen Toren nunmehr als Mauteinnehmer tätig sein sollten. Beim Pfarrtor wurde ein Mautschranken errichtet.²⁹⁾

Ende 1808 erfolgte auch die öffentliche Versteigerung des Getreidekastens auf dem Berge (heute Berggasse 44) durch die k. k. Hauptgewerkschaft. Müllermeister Franz Haratzmüller ersteigerte ihn um 5.000 Gulden.

Die Niederlagen in den Koalitionskriegen veranlassten die österreichische Regierung das Heerwesen zu reformieren und Mittel zu einem neuen Krieg gegen Frankreich zu schaffen. Mit dem kaiserlichen Patent vom 9. Juni 1808 wurde die Aufstellung einer Landwehr verfügt, in der waffenfähige und nicht in der Armee dienende Männer von 18 bis 45 Jahren für diese neue Heeresinstitution erfasst wurden. Um die Landwehr ausrüsten zu können wurden „freiwillige“ Beiträge eingehoben, da jeder Mann „Gelegenheit, sich nach seiner Vermögenslage auszuzeichnen“ haben sollte. Der Magistrat Steyr wurde am 15. Juli 1808 aufgefordert, einen Beitrag zu leisten. In der bezüglichen Sitzung kam es zur Entscheidung, dass Steyr, wie von Magistratsrat Berenberg hervorgehoben wurde, „als eine von den ersten Städten, die ein beträchtliches Vermögen besitzt, 600 Gulden zur Equipierung von Offizieren, Unteroffizieren oder auch zur militärischen Ausstaffierung der Gemeinen“ beitragen wolle.³⁰⁾

Nach dem Preßburger Frieden ließen es sich die Steyrer Bürger sehr angelegen sein, ein bewaffnetes Bürgerkorps in der Stadt aufzustellen, da sie der Meinung waren, es sei ein Vorteil, in kriegerischen Zeiten ortsansässige Verteidiger zu besitzen. Am 1. Juli 1807 wurde von einem Ausschuss angesehener Bürger ein Ansuchen in diesem Sinne an das Kreisamt gerichtet. Es wurde aber abgewiesen, obwohl die Stadt erklärt hatte, das Bürgerkorps selbst auszurüsten und als besonderes Argument anführte, dass man zu „Verherrlichung“ des Fronleichnamsfestes ebenfalls dieses Korps heranziehen könne, da in der Stadt nicht immer Militär in Garnison läge. Die befürwortende Einbegleitung des Gesuches durch Bürgermeister Preureutter verfehlte ebenfalls ihre Wirkung, da die Landesregierung am 20. Juli 1807 entschied, dass die „Errichtung derley selbständiger Bürger-Corps meistens kostspielig ausfallen, die Bürger von ihren erträglichen Berufsgeschäften abziehen“ und man der Bürgerschaft die Kosten der Anschaffung von Uniformen für Minderbemittelte nicht aufbürden wolle.³¹⁾

Das Landwehrpatent bot nun eine Möglichkeit, den Wunsch der Bürger zu erfüllen, da ja Kaiser Franz angeordnet hatte, dass jene, die nicht mehr für die Landwehr geeignet waren, „für die Erhaltung der inneren Ordnung zu wirken hätten“.

Auf Aufforderung des Kreisamtes über die in Steyr bestehende „Bürgerwehr“ einen Standes- und Qualifikationsnachweis vorzulegen, berichtete Bürgermeister Preureutter am 28. Juli 1808, dass in der Stadt ein „wirklich organisiertes Bürgerkorps weder in der Vorzeit noch derzeit bestehe“. Es hätten sich bisher lediglich Bürger und Handwerksgesellen gefunden, die aus ihrer Mitte Oberoffiziere wählten, die zu Fronleichnam oder sonstigen feierlichen Anlässen „militärische Funktionen und Paraden“, mit Zustimmung der jeweiligen Garnisonskommandanten, ausübten. In diesem Bericht ersuchte der Bürgermeister auch neuerlich um Genehmigung zur Aufstellung eines organisierten Bürgerkorps.³²⁾ Die Antwort des Kreisamtes besagte, dass dem Landespräsidium vom wiederholten Begehren der Stadt Mitteilung gemacht wurde und diese am 9. August einen Beschluss in Aussicht stellte. Dieser Bescheid und das Landwehrpatent bewirkten, dass man noch 1808 unverzüglich an die Aufstellung des Korps schritt. Zu den Mitgliedern des Bürgerkorpsstabes zählte der Bürgermeister im Range eines Obersten; das Oberkommando führte der Weingastgeb Johann Georg Gaffl mit dem Range eines Oberstleutnants über zwei Divisionen zu je vier Kompanien in der Gesamtstärke von 800 Mann. Als „Kapellen-Meister“ der zum Bürgerkorps gehörigen „Harmonie- und Türkischen Musik“ war der Stadtkassier Christian Michael tätig.

Neben denn uniformierten Bürgerkorps gab es in Steyr auch noch das von Bürgermeister Preureutter in einer Sitzung vom 11. März 1809 erwähnte „nicht-uniformierte Bürger Corps“, (Bürgermiliz) das in Kriegs- oder Notzeiten alle Bürger Wach- und andere Dienste zu übernehmen hatte. Für dieses Korps, so schlug der Bürgermeister vor, sei, „um die gehörigen Anforderungen treffen zu können, jemand als dirigierender Offizier“ einzusetzen, „der dessen (des Korps) Geschäfte leiten und die erforderliche Ordnung herstellen kann“. Die Stadtkanzlei erhielt den Auftrag, für den Handelsmann Johann Eberstaller, auf den die Wahl gefallen war, ein Dekret auszufertigen, in dem er zum Hauptmann bestellt wurde und das den Zusatz trug, Eberstaller habe sich, „neben den seinem Charakter (Dienststrang) angemessenen Ehrenzeichen, einer Uniform beliebiger Farbe, nur nicht der des uniformierten Bürgerkorps,“ zu bedienen. Die Uniform müsse er „mit grünen oder weißen Überschlagen“ versehen lassen und sich dieser Farben auch für die Epauletten und das Portepée, das mit Goldfäden durchwirkt sein müsse, zu bedienen.³³⁾

Im gleichen Jahr, 1808, war in Steyr auch das 5. Landwehrbataillon unter dem Kommando des Hauptmannes Bischof und seines Nachfolgers, Fürst Lamberg, aufgestellt worden. Dieses und zwei Kompanien des zurzeit in Steyr stationierten Infanterieregimentes Graf Jordis wurden im Frühjahr 1809 abgezogen, um zum Gros der für den Angriff gegen Frankreich in Oberösterreich bereitgestellten Truppen zu stoßen.³⁴⁾ Nach dem Abzug des Militärs hatte, unter Kommando des Hauptmannes Eberstaller, dem später vier Bürgerkorpsoffiziere beigegeben wurden, die gesamte Bürgerschaft abwechselnd den Wachtdienst zu versehen. Der im Rathaus befindliche Brotladen diente als Raum für die Hauptwache und wurde dementsprechend eingerichtet. Um die Gewehre vor Nässe zu schützen, wurde im anschließenden „Stadthaus“ (heute Stadtplatz 29) ein „Anlehnsort“ geschaffen.³⁵⁾

Das Engagement Kaiser Napoleons und eines beträchtlichen Teiles seiner aktiven Truppen in Spanien bestärkte die österreichische Heeresführung im Glauben, dass ein Feldzug gegen Frankreich mit Erfolg begonnen werden könne. In Steyr rückten Ende März drei Grenzerregimenter ein, die Bäcker mussten für sie in Tag- und Nachtarbeit 18.000 Laib Brot backen; durchziehende Truppen mussten sie außerdem noch versorgen. Bürgermeister Preureutter ließ sich täglich um 2 Uhr von den städtischen Polizeiaufsehern über den Fortgang des Backens Bericht erstatten.³⁶⁾ Der für die Stadt zuständige Truppenkommandant, Feldmarschallleutnant Frh. von Stipschütz, nahm im Schloss Quartier und hatte gepflegt zu werden.

In aller Eile wurde, über Auftrag, eine gemauerte Brücke über den Ramingbach gebaut. Da dieser Neubau auf „eine beträchtliche Summe zu stehen und deren Bezahlung nicht zur Gänze der Stadt zugemutet werden kann“, beschloss der Magistrat sich um Vergütung an das Kreisamt zu wenden.

An die Bevölkerung erging der Auftrag aus alter Leinwand Fäden („Scharpie“) zu zupfen, die beim Verbinden verwundeter gebraucht wurde. Wegen etwaiger Spionage hatten alle Bürger verdächtige Personen zu beobachten.

Am 9. April 1809 erfolgte die Kriegserklärung Österreichs. Die österreichischen Truppen hatten an drei verschiedenen Fronten zu kämpfen. Die Hauptarmee sollte in Bayern vorstoßen, eine andere musste gleichzeitig in Italien angreifen, während die dritte für den Einmarsch im Großherzogtum Warschau bestimmt war. Mit rasch aufgebotenen Reservetruppen wurden die Österreicher jedoch in Bayern so geschlagen, dass der Großteil dieser Armee unter Erzherzog Karl einen überstürzten Rückzug nach Böhmen antreten musste und ein anderer Teil dieser Armee sich entlang des Donauufers zurückzog, verfolgt von der französischen Hauptmacht. In Italien wurden anfängliche Erfolge erzielt, ebenso war der Aufstand in Tirol geglückt, doch waren diese Siege für den Ausgang des Krieges nicht von ausschlaggebender Bedeutung.

Einen Tag vor Ausbruch des Krieges wurde die Stadt vom Kreisamt benachrichtigt, dass in Steyr eine große Menge von Infanteriesäbeln hergestellt werden müsste, „um die Truppen zur Beschützung des Vaterlandes unverweilt ausrüsten zu können“. Die Schwertschmiede Joseph Marschhofer, Johann Sima und Joseph Sieberer erklärten auf Befragen des Magistrates, sie wären unter gewissen Voraussetzungen in der Lage, wöchentlich 1.000 Säbelklingen zu erzeugen; die ebenfalls vorgeladenen Schwertfeger Joseph Erb und N. Hilbert versicherten, in derselben Zeit die erwähnte Anzahl von Säbelklingen „montieren“ und die dazugehörigen Scheiden machen zu können. Als „Hauptkontrahenten und Lieferanten des k. k. Hofkriegsrats“ entsandte die Firma Jacob Fischer und Sohn in St. Ägyd am 21. April einen bevollmächtigten Vertreter zum Magistrat, wo es zum Abschluss eines protokollarisch festgehaltenen Vertrages kam. In diesem erklärten sich die Zeugschmiedmeister Matthias Müller und Franz Klement bereit, „die Bearbeitung und Einlieferung von 16.000 Grenadiersäbelklingen übernehmen“ zu wollen und den Auftrag binnen drei Monaten auszuführen. Mit der Lieferung sollte am 1. März begonnen werden, je Klinge würden 1 Gulden 15 Kreuzer bezahlt. Ebenso wurde mit den vorerwähnten Schwertschmieden ein Abkommen geschlossen, wonach auch diese innerhalb eines Vierteljahres 10.000 Husarensäbelklingen herzustellen hatten. Für das Stück „echt befundenen Säbel“ war ein Preis von 2 Gulden 55 Kreuzer vorgesehen.³⁷⁾

Im Zug der Absatzbewegungen der österreichischen Armee erreichte in der Nacht vom 3. auf den 4. Mai der größte Teil der stark geschwächten Brigade des Generalmajors Nordmann Steyr. Diese und eine in der Stadt ebenfalls anwesende Landwehrbrigade zogen sich auf das rechte Ennsufer zu-

rück, vorher wurden an den Jochen der beiden Ennsbrücken Strohbindel, Reisig und Pechkränze angebracht, die am 4. Mai um 4 Uhr 30 Minuten morgens Generalmajor Nordmann eigenhändig entzündete. Bald brannten die Brücken lichterloh und verhinderten so das unmittelbare Nachrücken der Gegner. Dem Magistrat waren diese Vorbereitungen nicht entgangen und er bangte um das Schicksal der Steyrbrücke, die ebenfalls vernichtet werden sollte. Mit Magistratsrat Schroff begab sich eine Bürgerabordnung auch zum Generalmajor, um die Zerstörung dieser Brücke abzuwenden, doch dieser verweigerte die Bitte. Dem glücklichen Umstand, dass die zur Abnahme der Geländerbäume bestimmten Handwerker vor dem Einrücken der Franzosen nicht fertig wurden, verdankte man die Erhaltung der Steyrbrücke.³⁸⁾

Am 3. und 4. Mai waren von Marschall Tannes zwei Reiterregimenter und die Division des Generals Demont zur Verfolgung der Truppen des Generalmajors Nordmann angesetzt worden. Eine Vorhut der Reiter des Brigadegenerals Colbert stieß im Wald beiderseits der Straße Bad Hall — Sierning auf kleine österreichische Nachhuten und wurde beschossen, wobei ein französischer Oberst fiel. Die Franzosen kehrten daraufhin nach Bad Hall zurück und plünderten im Ort, da man ihnen hier Auskunft gegeben hatte, der Weg bis vor Steyr sei feindfrei. Dieser Zwischenfall verzögerte den Einmarsch der Franzosen in die Stadt um fast zwei Tage.

Im Steyrer Magistrat hatte man schon am 28. April erkannt, dass eine neuerliche Besetzung der Stadt bevorstünde. Im Rathaus wurde ein Quartieramt in der ebenerdig gelegenen Wohnung des Ratsdieners errichtet. Dem Quartiermeister Geilhofer wurden zwei der französischen Sprache kundige Personen zugeteilt. Für diese drei Personen und die Oberbeamten, die im Ratszimmer zu arbeiten hatten, wurde eine Zulage von vier Gulden, „für den ganzen Tag oder die Nacht“, da sie arbeiten würden, ausgeworfen. „Untere Beamte sollten im gleichen Falle zwei bis drei Gulden erhalten diese Diätenzahlung war für die Zeit des Durchmarsches kaiserlich österreichischer als auch „fremder“ Truppen vorgesehen.“³⁹⁾

Noch während sich die Österreicher über die Ennsbrücken zurückzogen, trafen die ersten französischen Einheiten auf dem außerhalb Aichet gelegenen Steinfeld ein. Hier biwakierten sie und rückten am 4. Mai um 9 Uhr morgens in die Stadt ein. Um 10 Uhr war auch schon Marschall Lannes mit den ihn begleitenden Offizieren in Steyr. Der Bürgermeister mit den Herren des Magistrates ging dem einreitenden Marschall auf dem Stadtplatz entgegen und überreichte ihm die Schlüssel der Stadt mit der Bitte, Steyr zu schonen. Lannes ritt aber sofort weiter und befahl General Roginat vom Geniekorps sofort in der Gegend der heutigen Neuschönau eine Schiffbrücke über die Enns bauen zu lassen. Dann begab er sich ins Schloss Lamberg, wo für ihn Quartier vorgesehen war. Den ihm hier die Aufwartung machenden Mitgliedern des Magistrates versprach er, sein Militär außerhalb der Stadt biwakieren zu lassen und mit den Truppen sofort, wenn die Brücke fertig sein würde, abzuziehen. Brot, Fleisch, Wein, Hafer, Heu, Sattel- und Riemenzeug, Medikamente für das Feldspital, Hufeisen und Nägel, mussten jedoch vom Magistrat geliefert werden. An Wagen mussten Reparaturen vorgenommen, zwei neue „Chaisen“ beigestellt und 12 Pferde für Bespannungszwecke aufgebracht werden.

In Ennsdorf hatte der sich in Richtung Weyer zurückziehende General Nordmann einen Zug Husaren, vier schwache Kompanien Landwehr und eine Kompanie Warasdiner Grenzer zurückgelassen, um das rechte Ennsufer so lange zu halten, bis die Zerstörung der Brücken durch das Feuer soweit gediehen sei, dass ein Übergang nicht mehr möglich wäre. Es wurden mit der am Morgen einziehenden französischen Kavallerie einige Schüsse gewechselt, doch als um 10 Uhr auch Infanterie und Artillerie anrückte und diese sogar einige Geschütze in Stellung brachte, steckte die im heutigen Haus Haratzmüllerstraße 1 verschanzte Landwehr, nachdem der Auftrag, die Stellung bis zum Abbrennen der Brücken zu halten, erfüllt war, eine weiße Fahne aus und zog ab, ihr folgten die anderen wenigen Verteidiger.⁴⁰⁾

Der Bau der Schiffbrücke war bis 5. Mai nachmittags so weit gediehen, dass Marschall Lannes noch am gleichen Tage mit dem Abmarsch seiner Truppen in Richtung Amstetten begann. Wegen des Hochwassers der Enns und der schwierigen Heranschaffung von Bauholz verzögerte sich die Instandsetzung der Brücken; die Neutorbrücke wurde erst mit 27. Mai durch den Wasserbauzimmermeister Berthold Wegerer fertiggestellt.⁴¹⁾ Der Bevölkerung wurde anbefohlen, sofort alle Waffen und das an-

dere österreichische Heeresgut, das sich vielleicht in ihren Händen befand, der französischen Kommandantur abzuliefern. Das Steyrer Bürgerkorps hatte sich der über Befehl des französischen Generalstabschefs des III. Korps geschaffenen „Colonne mobile“, einer Sicherungstruppe, zur Verfügung zu stellen. Es sollten versprengte und ohne Ausweise reisende Nachzügler der französischen Armee anhalten und diese dem Militärkommando in Linz überstellt werden. Daneben hatte das Bürgerkorps nicht nur beim Abtransport beschlagnahmter Naturalien, sondern auch bei der Verschickung erholungsbedürftiger Militärs mitzuhelfen. Ein weiterer Befehl verfügte die Aufstellung einer berittenen Polizeiabteilung im Rahmen des Bürgerkorps in Stärke von ungefähr 25 Mann. Diese „beweglichen Kolonnen“ waren beauftragt, nicht nur im Gebiet des Kommissariats Steyr, sondern auch in den angrenzenden Kommissariatsbezirken zu patrouillieren.

Alle in der Stadt befindlichen Beamten konnten in ihren Positionen verbleiben, doch hatten sie bis 20. Mai eine schriftliche Eideserklärung auf Kaiser Napoleon zu leisten. Da dieser die Entfernung aller österreichischen Wappenschilder anbefohlen hatte, wurde auch vom Rathausturm der österreichische Adler abmontiert, da man eine Zerstörung befürchtete. Jenen, die es wagten, ohne Grund an „Kriegsbegebenheiten“ Kritik zu üben, wurde von den Franzosen eine Arreststrafe in Aussicht gestellt.

Schon zu Beginn der Besetzung wurde vom Magistrat bestimmt, welchen Betrag der einzelne Quartiergeber für die Verpflegung des bei ihm Einquartierten je Kopf und Tag ausgeben dürfe. Für die Franzosen waren 3 Gulden 50 Kreuzer, für die Württemberger 3 Gulden vorgesehen. Da gute Verpflegung verlangt wurde, billigte man später den einheitlichen Satz von 4 Gulden, der vergütet werden sollte.⁴²⁾

Den ersten französischen Truppen waren württembergische Jäger zu Pferd und französische Infanterie am 10. Mai gefolgt.⁴³⁾ Als Kommandant der im Kreis Steyr stationierten Truppen erließ Oberstleutnant L. De Leau am 17. Mai eine Kundmachung, mit der er verfügte, dass es jedem Soldaten verboten sei, mehr als in den bezüglichen Vorschriften vorgesehen war, von seinem Quartiergeber zu fordern. Zuwiderhandelnde hätten mit einer Mindestarreststrafe von acht Tagen zu rechnen. Weiters hieß es in dieser Kundmachung: „Jeder Ausbesserung der Kleidung und Waffenstücke darf der Magistrat kein Gehör geben, ohne dass der Kommandant seine Bewilligung hiezu gegeben habe. Jede Requisition, welche ohne diese Vorschrift gemacht wird, wird wie eine Plünderung angesehen und als solche bestraft.“⁴⁴⁾ In der Folgezeit waren noch sächsische und bayrische Truppen in der Stadt stationiert; im Monat Mai waren es insgesamt 32.447 Mann⁴⁵⁾ die untergebracht werden mussten. Natürlich wurden von den Besatzungstruppen bedeutende Sach- und Geldleistungen gefordert. So berichtet, z. B., das Ratsprotokoll vom 30. November 1809, dass die Fleischhauermeister feststellten, für die Tafel des Generals Saint Germain das notwendige Fleisch nicht mehr zu festgesetzten Preisen herbeischaffen zu können, „weilen dahin nur das vorzüglichste Fleisch ohne Bein und Zuwag“ abgegeben werden musste. Die Meister wollten wissen, wer diese Lieferung bezahlen werde, weiters beehrten sie vom Magistrat auf Grund dieser Lieferungen einen Vorschuss, da sie nicht in der Lage wären, so große Summen vorzustrecken. Es wurde ihnen versichert, dass die Tafelkosten eines Divisionsgenerals, wie in den früheren Jahren, vom Land beglichen würden; bezüglich eines Vorschusses wolle man ihnen, „so viel als die Kräfte hiesiger Kasse zulassen“ würden, geben.⁴⁶⁾

Eine Ausnahme bildete die bayrische Besatzungskompanie, von Reuchlin, die keinerlei Requirierungen in der Stadt vornahm. Ihr Kommandant, Oberleutnant Schmid, erwarb daher die Achtung der Steyrer.

Die Österreicher besiegten Napoleon bei Aspern, sie erlitten aber am 5. und 6. Juli eine Niederlage bei Wagram. Es musste der Friede von Wien-Schönbrunn geschlossen werden, der dem österreichischen Staat nicht nur bedeutende Gebietsverluste, sondern auch ungeheure Kontributionen und Requisitionen brachte.

Dem Land ob der Enns wurde eine Kontribution von 45.600.000 Gulden vorgeschrieben, der vierte Teil dieses Betrages sollte sofort abgeführt werden. Um den auf Steyr entfallenden Anteil zu beschaffen, wurde am 9. August 1809 beschlossen, von der Bürgerschaft Darlehen aufzunehmen, um so 16.000 Gulden aufzubringen. Die hierfür vom städtischen Kassenamt auszustellenden Schuldverschreibungen wurden mit 6 % verzinst, sie konnten erst nach einer Kündigungsfrist von sechs Monaten eingelöst werden. Alle Viertelmeister wurden aufgefordert, die Bürger zur Zeichnung anzuhalten, „zum

Nutzen der Stadt und zur Vermeidung aller Nachteile“.⁴⁷⁾ Weiters wurde der Beschluss gefasst, von den vermögenden Stadtbewohnern einen kurzfristig rückzahlbaren Vorschussbetrag von 41.000 Gulden zu verlangen, da viele der Steyrer Bürger nicht in der Lage waren, etwas zur Kontribution beitragen zu können, sollten sie eine Abgabe, für die man das Personalsteuerpatent von Niederösterreich als Maßstab nehmen wollte, leisten.

Trotz des am 14. Oktober 1809 abgeschlossenen Friedens verblieben die Franzosen noch im Land. Aus Steyr zogen sie am 4. Jänner 1810 ab. Noch kurz vor dem Abmarsch forderte der mehrere Monate die Stelle eines Stadtkommandanten versehende Oberstleutnant Marquié 882 Gulden für von ihm bezogene Waren. Da ihm seitens des Magistrates keine Zusage gemacht worden war, wollte man mit ihm noch darüber verhandeln. Marquié hatte sich nämlich gleich bei Antritt seines Dienstpostens mit dem Magistrat über ein „traitement“ unterhalten. Damals schlug er vor, ihm täglich 200 Gulden zu zahlen, als Gegenleistung wolle er die „Stadt auf alle Art beschützen“ und auch nicht mehr von ihr fordern.⁴⁸⁾ Außerdem hatte er von der Stadt für seine Bedienten und Sekretäre Geld und Bekleidung erhalten.

Wieder war wegen der beträchtlichen Kriegslasten kein Geld in der Stadtkasse. Dazu drängten Gläubiger auf Rückzahlung, wie, z. B., die Hauptgewerkschaft, der die Stadt im Jänner 1810 noch 29.000 Gulden schuldete, die zu Bezahlung von Besatzungskosten verwendet worden waren. Es wurde auf Rückzahlung gedrängt, da die Stadt nur 4 % Zinsen zahlte und die Hauptgewerkschaft für benötigtes Leihgeld 5 % zu entrichten hatte.⁴⁹⁾ Neuerlich wurde der Weg gewählt aus dem Verkauf des Hauptgewerkschaftsanteiles stammende Obligationen zu veräußern. Am 17. Juli erschienen der Bürgermeister und das Mitglied des Bürgerausschusses Mayrhofer beim Kaiser in Audienz, der genehmigte, dass Hofkammerobligationen zum Nominale von 100.000 Gulden al pari zur Bestreitung der durch die Franzosen entstandenen Kosten ausgezahlt würden. Es wurde nun beschlossen, jedem, der anerkannte Forderungen zu stellen hatte, die Hälfte davon in barem Gelde auszahlen zu lassen, die andere Hälfte, für die ab 1. Juli von der Stadt 4 % Zinsen gezahlt wurden, sollte in 4 % igen Obligationen abgegeben werden.⁵⁰⁾

Die französischen Revolutionsideen von Freiheit und Gleichheit drangen trotz aller Polizeimaßnahmen ins Land⁵¹⁾ und damit auch nach Steyr. So wurde der Buchhändler Kaltenböck wegen Führens „schädlicher Staatsschriften“ neben einem Verweis zur Zahlung von 25 Gulden an das Armeninstitut verurteilt. Im Magistrat kam am 16. Juni 1810 zur Sprache, dass eine Anzahl von Mitgliedern der Bürgermiliz bei der Parade anlässlich des Geburtstages und Namensfestes des Kaisers und „bei sonstigen Dienstleistungen weggeblieben“ war. Man beschloss, jene vorzuladen, um ihnen ihren „Starrsinn und Ungehorsam“ vor Augen zu führen, und sie „ernstlich und unter Androhung eines unvermeidlichen Arrestes von sechs Stunden bei jeder künftigen Dienstvernachlässigung“ zu warnen.⁵²⁾

Es ist begreiflich, dass in einer Zeit der hart aufeinander folgenden Kriege mit den Franzosen, die zivilen Belange der Stadt in den Hintergrund gedrängt wurden und man bereit war, Opfer zu bringen, um den Feind aus dem Land zu bekommen.

1) RP 1799 B, 18, 150.

2) RP 1799 A, 157; RP 1799 C, 413.

3) RP 1800 A, 152.

4) RP 1801 A, 361; RP 1802 A, 70, 81.

5) RP 1801 A, 29 8d.

6) RP 1803 A, 118, 135, 170, 179, 188, 205, 211, 281.

7) RP 1804, 78. — Ein Pfund Rindfleisch kostete 1804 9 Kreuzer.

8) RP 1810, 399, 406.

9) RP 1810, 105.

10) Sterbebuch 1823, Bd. VI, Stadtpfarramt Gmunden.

11) RP 1804 A, 78.

12) RP 1805 A, 417; RP 1806 A, 344. — Die verlagerten Akten und Güter wurden im Oktober 1806 wieder nach Steyr gebracht.

13) RP 1805 A, 425.

- 14) LV 6, 35.
- 15) LV 6, 36 ff.; LV 11,97 ff. — In dem im Jahre 1936 erschienenen Buche „Lettres des Grogards“ (Briefe alter Haudegen) wird die Beschreibung des Gefechtes am 5. November 1805 durch den französischen Korporal J. P. Blaise geschildert: „Die Infanteriebrigade des Generals Heudelet (III. Armeekorps, Marschall Davoust) findet am Zusammenfluß von Steyr und Enns die Brücke verbrannt und die Stellungen vom Gegner gehalten. Unter dem Feuer der Österreicher erzwingt eine Kompanie des 13. leichten Infanterieregimentes unter Leutnant Meunier schwimmend, oder mit Hilfe von Booten, die Übersetzung, gefolgt von der 108. Linientruppe ... Die Voltigeurs statteten sich mit himmelblauen Hosen, mit Mänteln und Granadiersäbeln der ungarischen Infanterie aus, die in Steyr vom k. k. 60. Regiment (Gyulai) zurückgelassen worden waren.“
- 16) LV 1, 360.
- 17) RP 1606 A, 425, 431.
- 18) St.A., K. XI, Bd. XII, Broschüren und Aktenstücke vom Jahre 1805 als Beilagen zur Geschichte von Steyr. — Der Generalstab der französischen Armee in Schönbrunn hatte am 2.11.1800 folgende Tagesration für Soldaten festgesetzt: 1 $\frac{3}{4}$ Pfund (980 g) Hausbrot, 4 Lot (70 g) Reis oder 8 Lot (140 g) Hülsenfrüchte, 20 Lot (350 g) Fleisch, 1 Lot (17,5 g) Salz und ein Scheit Holz.
- 19) LV 6, 40 ff.; RP 1805 A, 433.
- 20) RP 1806 A, 25. — In jedem der oberösterreichischen Landkreise wurden zur Sicherheit auf den Straßen, zur Verhinderung von Straßenraub und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung ein „Brigadier“ und fünf „Gensdarms“ stationiert. Diese wurden durch je dreißig ortsansässige mindestens 20 Jahre alte unbescholtene Männer, die in Steyr vom Magistrat namhaft gemacht wurden, verstärkt.
- 21) RP 1806 A, 5.
- 22) RP 1806 A, 7, 30, 61.
- 23) RP 1806 A, 6, 13, 49. - Die 80.000 Gulden wurden im Juni 1807 mit Obligationen al pari rückgezahlt.
- 24) RP 1806 A, 61.
- 25) RP 1806 A, 111.
- 26) RP 1809 A, 33. — Im März 1806 betrug der Preis für ein Pfund Rindfleisch noch 11 Kreuzer.
- 27) RP 1808 A, 14.
- 28) RP 1808 A, 4, 6, 3.
- 29) RP 1808 A, 118.
- 30) LV 5, 12 ff.
- 31) LV 5, 15, 16.
- 32) RP 1808 A, 160.
- 33) RP 1809 A, 91. — Die Uniform des bewaffneten Bürgerkorps bestand aus „dunkelmohrengrauen“ Röcken mit kornblumenblauen Kragen und Aufschlägen, Stiefelhosen, Stülphüten mit Federbüschen, weißem Riemenzeug und gelben Knöpfen. Offiziere trugen enge weiße Hosen und goldene Epauletten (LV 5, 17).
- 34) LV 6, 49.
- 35) RP 1809 A, 95, 116, 117.
- 36) RP 1809 A, 106, 115.
- 37) RP 1809 A, 126, 141, 142.
- 38) LV 1, 362; LV 6, 54, 97; LV 7, Bd. 5, 42. — Für das Abbrennen der Brücken hatte die Stadt um 272 Gulden 47 Kreuzer Pech, Pulver, Stroh und Reisig beizustellen.
- 39) RP 1809 A, 154.
- 40) LV 12, Heft III, 781 ff.
- 41) LV 6, 58.
- 42) St.A., K. VII, L. 20, Nr. 408; LV 6, 107.
- 43) LV 1, 362.
- 44) Broschüren und Aktenstücke als Beilage zur Geschichte der Stadt Steyr, St.A., K. XI, L. 43, Bd. 14.
- 45) LV 6, 21.

- 46) RP 1809 A, 193, 195. — General St. Germain's Tafel kostete der Stadt 15.539 Gulden 2 Kreuzer. In ähnlichen Höhen bewegten sich die Ausgaben für andere Generäle.
- 47) RP 1809 A, 161, 169; RP 1809, 174.
- 48) RP 1810 A, 1.
- 49) RP 1810 A, 11.
- 50) RP 1810 A, 224, 228, 240, 245, 311.
- 51) LV 8, 13.
- 52) RP 1810 A, 153, 195.

Literaturverzeichnis

1. Pritz Franz Xaver, Beschreibung und Geschichte der Stadt Steyr und ihrer nächsten Umgebungen. Linz 1837.
2. Ofner Josef, Die Eisenstadt Steyr. Steyr 1956.
3. Rolleder Anton, Heimatkunde von Steyr. Steyr 1894.
4. Edlbacher Ludwig, Landeskunde von Oberösterreich. Wien 1883.
5. Chronik des k. k. priv. uniformierten Bürgercorps der Stadt Steyr. Steyr 1898.
6. Burger Helmut, Die Franzosen in Steyr (im 72. Jahresbericht des Bundesrealgymnasiums Steyr).
7. Schroff Ignaz, Annalen der Stadt Steyr.
8. Sturmberger Hans, Der Weg zum Verfassungsstaat. Wien 1962.
9. Sturmberger Hans, Zwischen Barock und Romantik (im Jahrbuch des öö. Musealvereines 1948). Linz 1948.
10. Wopelka J., Oberösterreich in der Franzosenzeit (Dissertation, Wien 1938).
11. Bürgermeister-, Richter- und Ratswahlen (St.A., Mk. L. 21)
12. Pritz Franz Xaver, Geschichte der Stadt Steyr, III. Heft 1635 — 1657 (Manuskript im St.A.)
13. Brandl Manfred, Die Eisen- und Stahlbenefizien der Stadt Steyr (Amtsblatt der Stadt Steyr Nr. 8/1965).

Ratsprotokolle, Steuerbücher im St.A.; Totenregister im Stadtpfarramt.

Abkürzungen:

LV = Literaturverzeichnis, RP = Ratsprotokoll, F = Faszikel, L = Lade, K = Kasten. St.A. = Stadtarchiv Steyr.